



T A G E S O R D N U N G
11. Sitzung des Werkausschusses EBL

Termin: Donnerstag, 21.11.2019, 16:30 Uhr

Ort: Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
3.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2019	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1.	Informationen zu deponiepflichtigen Abfällen aus Stilllegung und Rückbau von kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein	
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1.	Ergebnis Kundenzufriedenheitsumfrage	
5.	Vorlagen	
5.1.	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018	VO/2019/08268
5.2.	Wirtschaftsplan der EBL 2020	VO/2019/08076
6.	Berichte	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9.	Verschiedenes	
9.1.	Sitzungstermine 2020	

9.2.	Information zur Vorlage Nr. VO/2019/08185-01 (Antwort der EBL auf Anfrage BM Thomas Misch: Wasserstoffmobilität in Lübeck)	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

10.1.	Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2019	
11.	Mitteilungen	
11.1.	Mitteilung der Fachbereichsleitung	
11.2.	Mitteilung der Werkleitung	
12.	Vorlagen	
12.1.	Vergabe eines Auftrages mit einem Auftragsvolumen über der Wertgrenze von 250.000,00 EURO gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck hier: Rahmenvertrag zur grabenlosen Kanalsanierung	VO/2019/08292
12.2.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Beschaffung eines Saug- und Spülfahrzeugaufbau mit Wasseraufbereitung	VO/2019/08294
12.3.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Hier: Beschaffung eines Müllsammelaufbau mit Ladekran	VO/2019/08298
13.	Berichte	

Öffentlicher Teil:

14.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	--	--



Vorsitz: Dr. Burkhard Eymmer
 Sachbearbeiterin: Kerstin Köneke
 Telefon: 70760-101
 E-Mail: undine.wetter@ebhl.de
 Lübeck, den 13. November 2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zur 11. Sitzung des Werkausschusses EBL lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 21.11.2019, 16:30 Uhr

Ort: Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
3.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2019	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1.	Informationen zu deponiepflichtigen Abfällen aus Stilllegung und Rückbau von kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein	
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1.	Ergebnis Kundenzufriedenheitsumfrage	
5.	Vorlagen	
5.1.	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018	VO/2019/08268
5.2.	Wirtschaftsplan der EBL 2020	VO/2019/08076
6.	Berichte	

7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9.	Verschiedenes	
9.1.	Sitzungstermine 2020	
9.2.	Information zur Vorlage Nr. VO/2019/08185-01 (Antwort der EBL auf Anfrage BM Thomas Misch: Wasserstoffmobilität in Lübeck)	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

10.1.	Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2019	
11.	Mitteilungen	
11.1.	Mitteilung der Fachbereichsleitung	
11.2.	Mitteilung der Werkleitung	
12.	Vorlagen	
12.1.	Vergabe eines Auftrages mit einem Auftragsvolumen über der Wertgrenze von 250.000,00 EURO gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck hier: Rahmenvertrag zur grabenlosen Kanalsanierung	VO/2019/08292
12.2.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Beschaffung eines Saug- und Spülfahrzeugaufbau mit Wasseraufbereitung	VO/2019/08294
12.3.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Hier: Beschaffung eines Müllsammelaufbau mit Ladekran	VO/2019/08298
13.	Berichte	

Öffentlicher Teil:

14.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Burkhard Eymer



► Nr. VO/2019/08268
öffentlich

Lübeck, 18.10.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von	EUR 479.217.645,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.436.883,39
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 100.914.405,14
und einem Jahresüberschuss von	EUR 13.522.478,25

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 13.522.478,25 wird in die Bilanzposition ‚Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen‘ eingestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 - Teilnehmungscontrolling	Zustimmung
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschr. durch: Gemeindeordnung (GO)
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:
Siehe Anlagen
Anlagen:
2

Senator Ludger Hinsen

Anlage 1
zur VO/2019/08268**Begründung:****Rechtliche Grundlage**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde zeitgerecht begonnen. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juni 2019 bis September 2019, mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 13. September 2019. Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das Testat zum Jahresabschluss 2018 wird ohne Einschränkungen erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Jahresabschluss 2018 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2018, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Anmerkung:

Abstimmungen zu den Jahresabschlussdaten 2018 der Kernverwaltung und der EBL konnten nicht rechtzeitig vorgenommen werden, um in beiden Abschlüssen identische gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen. Dieses ist dem Gebührenrecht geschuldet.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen „**Berichts über die Prüfung Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von	EUR 479.217.645,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.436.883,39
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 100.914.405,14
und einem Jahresüberschuss von	EUR 13.522.478,25

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 13.522,478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen: Dokumentation des Jahresabschlusses 2018

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Erfolgsübersicht
- Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Entsorgungsbetriebe Lübeck Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

**Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
zum 31. Dezember 2018**

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	601.843,17	580.425,80
	<u>601.843,17</u>	<u>580.425,80</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.825.950,00	56.968.393,06
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.717.779,27	1.845.956,55
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	48.622.498,42	49.805.719,04
4. Abwassersammelungs-/transport-/ -lagerungsanlagen	309.424.207,32	311.101.854,89
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	217.221,95	250.915,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.560.273,79	13.258.331,05
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.796.206,00	20.360.981,07
	<u>457.164.136,75</u>	<u>453.592.151,61</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>457.972.779,92</u>	<u>454.379.377,41</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.206.708,48	1.180.559,27
	<u>1.206.708,48</u>	<u>1.180.559,27</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.994.372,43	11.896.220,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.926,10	24.289,19
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	6.468.635,94	3.430.820,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	205.937,38	37.331,60
	<u>19.703.871,85</u>	<u>15.388.661,95</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	296.007,59	12.497.580,34
	<u>21.206.587,92</u>	<u>29.066.801,56</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	38.278,01	61.354,15
	<u>38.278,01</u>	<u>61.354,15</u>
	<u>479.217.645,85</u>	<u>483.507.533,12</u>

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116.153.835,14	102.691.727,79
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.681.119,06	56.681.119,06
	<u>175.382.838,80</u>	<u>161.920.731,45</u>
III. Jahresüberschuss	13.522.478,25	13.462.107,35
	<u>194.018.235,26</u>	<u>180.495.757,01</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	81.101.131,50	81.963.321,14
C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.448.234,50	3.392.277,88
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	4.474.801,16	11.391.346,73
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.411.193,80	5.595.023,60
3. Sonstige Rückstellungen	41.184.856,41	41.455.226,87
	<u>52.070.851,37</u>	<u>58.441.597,20</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.208.915,51	152.373.811,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.174.682,69	4.925.227,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150.103,97	168.042,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.895.337,62	1.298.468,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	150.153,43	449.030,20
	<u>148.579.193,22</u>	<u>159.214.579,89</u>
	<u>479.217.645,85</u>	<u>483.507.533,12</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
1. Umsatzerlöse	98.070.038,51	95.820.032,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.338.758,49	1.198.106,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.028.086,39	4.973.389,79
	<u>114.436.883,39</u>	<u>101.991.528,75</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.019.494,09	8.830.337,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.953.990,02	9.636.952,33
	<u>23.973.484,11</u>	<u>18.467.289,54</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.481.294,81	24.770.389,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 2.340.781,39 (Vj. EUR 2.099.481,62)	7.599.028,45	7.292.538,64
	<u>33.080.323,26</u>	<u>32.062.928,34</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.493.617,77	19.250.102,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vj. EUR 48.880,20)	17.518.908,73	10.480.750,72
	<u>20.370.549,52</u>	<u>21.730.457,94</u>
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 135.052,31 (Vj. EUR 178.719,57)	135.052,31	178.719,57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 175,38)	177.452,74	120.044,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 1.084.941,99 (Vj. EUR 1.357.812,29)	6.754.735,67	7.501.411,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.377,15	482.393,07
12. Ergebnis nach Steuern	13.893.941,75	14.045.417,94
13. Sonstige Steuern	371.463,50	583.310,59
14. Jahresüberschuss	13.522.478,25	13.462.107,35

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses

- zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen EUR 13.522.478,25

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bislang in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesenen Kostenerstattungen für Gewässerunterhaltung (TEUR 268) werden nunmehr innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Vorjahreswerte in Höhe von TEUR 219 wurden nicht angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.339 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören | ein bis 80 Jahre |
| 3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören | zwölf bis 23 Jahre |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | ein bis 20 Jahre |

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,21 % (Vj. 3,68 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 844 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung, besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren planmäßig verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2018 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 293.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Beteiligungsverhältnisse

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 1.036. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von TEUR 111.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	1.762	527
Reinigungsarbeiten/Winterdienst außerhalb der Satzung	1.368	0
Straßenreinigung/Winterdienst	1.146	1.656
Straßenbaulastträgerpauschale 2017+2018 (Vorjahr: 2017)	972	335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350	295
Kostenübernahmen	325	269
Entwässerungs-Ausbaubeitrag	325	153
Forderungen Niederschlagswasser	95	181
Übrige	126	15
	6.469	3.431

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	544	397
Winterdienstleistungen	489	0
Lieferungen und Leistungen	311	457
Umsatzsteuer	267	4
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	117	189
Gewerbsteuer inkl. Zinsen 2015+2017	0	246
Übrige	167	5
	1.895	1.298

4. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich betrifft mit EUR 2,2 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 1,3 Mio. den Abfallbereich und mit EUR 1,0 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio.) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 38,6 Mio. (Vj. EUR 38,2 Mio.), für die Altersteilzeit in Höhe von TEUR 148 (Vj. TEUR 265) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 1.929 (Vj. TEUR 1.942).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeiten		
	31.12.2018 (Vorjahr)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	140.209 (152.374)	12.645 (12.672)	39.145 (44.378)	88.419 (95.324)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.175 (4.925)	6.175 (4.925)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	150 (168)	150 (168)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.895 (1.298)	1.895 (1.298)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	150 (449)	150 (449)	0 (0)	0 (0)
	148.579 (159.214)	21.015 (19.512)	39.145 (44.378)	88.419 (95.324)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 346 (Vj. TEUR 143) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 267 (Vj. TEUR 240). Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres enthielten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 257.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in den folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Abwasserbeseitigung	50.646	51,6	50.983	53,2	-337	-0,7
Abfallwirtschaft	30.727	31,3	31.066	32,4	-339	-1,1
Straßenreinigung/Winterdienst	13.515	13,8	10.593	11,1	2.922	27,6
Übrige	3.182	3,3	3.178	3,3	4	0,1
Gesamt	98.070	100,0	95.820	100,0	2.250	2,3

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge, vorwiegend aus Schmutzwassergebühren, in Höhe von EUR 1,9 Mio. enthalten.

2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR 7,6 Mio.; Vj. EUR 2,1 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung (EUR 4,3 Mio.; Vj. EUR 0), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.; Vj. EUR 1,6 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung der Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung (EUR 0,5 Mio.; Vj. EUR 0,2 Mio.) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) die Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge, mit EUR 3,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) periodenfremde Aufwendungen, mit EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) die Verwaltungskosten sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Geschäftsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017.

3. Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 183 enthalten.

4. Außergewöhnliche Erträge/Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 11,9 Mio. und außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 6,8 Mio. angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 6,8 Mio.) und die Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR 11,9 Mio.) ausgewiesen sind.

Die außergewöhnlichen Erträge betreffen mit EUR 7,6 Mio. den Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleich und mit EUR 4,3 Mio. die Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge resultierten aus dem vollständigen Wegfall der bisher in der Rückstellung enthaltenen möglichen Kosten für eine Sanierung der bestehenden Deponiedichtwand.

Die außergewöhnlichen Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Berichtsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 sowie in Höhe von EUR 3,5 Mio. aus der gebührenrechtlich notwendigen Verlängerung des, im Rahmen der Berechnung der Rückstellung für Deponienachsorge, zu berücksichtigten Nachsorgezeitraums um rd. 17 Jahre.

D. Sonstige Angaben**1. Organe der Gesellschaft****- Direktion**

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 166. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2018

Vorsitzender: Ablert, Henri (bis 05/18)
Eymer, Dr. Burkhart (ab 06/18)

Stellvertretender Vorsitzender: Quirder, Harald (bis 05/18)
Wolter, Aneta (ab 06/18)

EUR

SPD

Zahn, Frank	Polizist		
Quirder, Harald	Eisenbahner	52,00	
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(bis 05/18)
Abler, Henri	Diplom Betriebswirt	208,00	(bis 05/18)
Wiese, Thomas	Industriekaufmann	78,00	(bis 05/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(ab 06/18)
Schmurr, Matthias	k.A.		(bis 11/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(ab11/18)

CDU

Freitag, Dirk	Unternehmer		
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(bis 05/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	104,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	104,00	(bis 05/18)
Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer		(ab 06/18)
Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		(ab 06/18)
Wolter, Aneta	k.A.		(ab 06/18)

Bündnis 90/Die Grünen

Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D		
Nahrstedt, Phyllis	k.A.		(ab 06/18)
Schaafberg, Claus	k.A.	52,00	(ab 06/18)

Freie Wähler & GAL (ab 06/18)

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	78,00	(bis 05/18)
Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	26,00	(ab 06/18)

		EUR	
BfL			
Ulrich, Lars	Diplom-Volkswirt	104,00	(bis 05/18)
Rosenbohm, Dieter	k. A.	104,00	(bis 05/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)			
Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.		(ab 06/18)
Freie Wähler u. Die Linke (bis 05/18)			
Böhm, Bruno	Selbstständiger Handels- vertreter		(bis 05/18)
Die Linke (ab 06/18)			
Zunft, Katjana	k.A.		(ab 06/18)
FDP			
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(bis 05/18)
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(ab 06/18)
Vertreter			
SPD			
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(ab 06/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(bis 05/18)
Rewohl, Dirk	Diplom-Sozialpädagoge		
Burmester, Gerhard	Beamter i. R.		(bis 05/18)
Lange, Klaus	IT-Berater	52,00	
Kröger, Thomas	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Schalnat, Lars	k.A.		(ab 06/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(bis 11/18)
Hennig, Inge	Rentnerin		(ab 11/18)
CDU			
Wind-Olßen, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin		
Mathus-Calderon, Gerhard	k. A.		(bis 05/18)
Kucharzik, Martin	k. A.	52,00	(bis 05/18)
Schmidt, Jürgen	Jurist		(bis 05/18)
Ziebell, Brigitte	Sekretärin i. R.		(bis 05/18)
Longuet, Rüdiger	k. A.	26,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	78,00	(ab 06/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	26,00	(ab 06/18)
Lutzkat, Bernd	k.A.		(ab 06/18)
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(ab 06/18)
Fraederich, Markus	k.A.		(ab 06/18)
Freitag, Dirk	Unternehmer	52,00	(ab 06/18)

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 10

		EUR	
Bündnis 90/Die Grünen			
Kusch, Manuela	Assistentin an Bibliotheken		
Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager		
Grädner, Anka	k. A.		(bis 05/18)
Schaafberg, Claus	k. A.		(bis 05/18)
Fürter, Torsten	Richter		(bis 05/18)
Akyurt, Michelle	Rechtsanwältin		(bis 05/18)
Vorkamp, Roland	k. A.		(bis 05/18)
Fischer, Holger	k. A.		(bis 05/18)
Wienck, Sascha	k. A.	52,00	(ab 06/18)
GAL (bis 05/18)			
Jansen, Antje	Erzieherin		(bis 05/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	26,00	(bis 05/18)
BfL			
Mewes, Bernd	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Rhenius, Harro	Kaufmann		(bis 05/18)
Langbehn, Bastian	Selbstständiger		(bis 05/18)
Die Linke			
Schwarz, André	k.A.	26,00	(ab 06/18)
Martens, Hans-Jürgen	k.A.	52,00	(ab 06/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)			
Rieck, Andreas	k.A.		(ab 06/18)
Berrakkarasu, Yavuz	k.A.		(von 06/18 bis 12/18)
Haase, Heino	Rentner		(ab 06/18)
Heidemann, Frank	Unternehmer	104,00	(ab 06/18)
Höfel, Stefan	k.A.		(ab 06/18)
Stolzenberg, Detlev	Unternehmer		(ab 06/18)
Freie Wähler u. Die Linke			
Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann		(bis 05/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger		(bis 05/18)
Schwarz, André	k. A.		(bis 05/18)
Klix, Harald	k. A.	52,00	(bis 05/18)
FDP			
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(bis 05/18)
Kirch, Manfred	Kaufmann		(bis 05/18)
Kröger, Hans	Rentner		(bis 05/18)
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(ab 06/18)

Freie Wähler & GAL

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	(ab 06/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger	(ab 06/18)
Klix, Harald	k. A.	(ab 06/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	(ab 06/18)

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 1.716,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) betrug:

	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Beschäftigte	590	590
Beamte	11	11
	601	601

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 135 sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 8.529.

4. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Konzernabschluss der Hansestadt einbezogen.

5. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 47.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.522.478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
im Geschäftsjahr 2018**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2018 EUR
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.130.292,61	292.466,47	115.602,15	0,00	4.538.361,23
	<u>4.130.292,61</u>	<u>292.466,47</u>	<u>115.602,15</u>	<u>0,00</u>	<u>4.538.361,23</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	98.586.895,36	1.260.072,52	1.479.162,10	0,00	101.326.129,98
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.298.347,04	26.215,37	0,00	62.687,65	3.261.874,76
3. Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	137.733.118,48	1.424.113,13	2.443.325,95	458.864,09	141.141.693,47
4. Abwassersammelungs-/ -transport-/lagerungsanlagen	440.694.973,46	2.743.480,56	3.215.432,40	130,19	446.653.756,23
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	652.033,45	0,00	0,00	0,00	652.033,45
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.532.518,42	2.789.875,15	912.845,73	826.539,65	45.408.699,65
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.360.981,07	14.604.961,33	-8.166.368,33	3.368,07	26.796.206,00
	<u>743.858.867,28</u>	<u>22.848.718,06</u>	<u>-8.166.368,33</u>	<u>3.368,07</u>	<u>765.240.393,54</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>748.195.959,89</u>	<u>23.141.184,53</u>	<u>0,00</u>	<u>1.351.589,65</u>	<u>769.985.554,77</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
41.618.502,30	2.881.677,68	0,00	44.500.179,98	56.825.950,00	56.968.393,06
1.452.390,49	103.607,00	11.902,00	1.544.095,49	1.717.779,27	1.845.956,55
87.927.399,44	5.050.659,70	458.864,09	92.519.195,05	48.622.498,42	49.805.719,04
129.593.118,57	7.636.550,00	119,66	137.229.548,91	309.424.207,32	311.101.854,89
401.117,50	33.694,00	0,00	434.811,50	217.221,95	250.915,95
29.274.187,37	3.400.778,14	826.539,65	31.848.425,86	13.560.273,79	13.258.331,05
0,00	0,00	0,00	0,00	26.796.206,00	20.360.981,07
290.266.715,67	19.106.966,52	1.297.425,40	308.076.256,79	457.164.136,75	453.592.151,61
0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00
293.816.582,48	19.493.617,77	1.297.425,40	312.012.774,85	457.972.779,92	454.379.377,41

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2018 sind den beiden Kläranlagen der EBL 19,5 Mio. m³ Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.359 km.

Das Jahr 2018 begann Anfang Januar mit einem Hochwasser in Lübeck, das einen Höchststand von 1,74 m über dem mittleren Wasserstand erreichte. Die Sparte Stadtentwässerung war davon betroffen, da das Hochwasser in einzelnen, wenigen tiefliegenden Uferbereichen in das Kanalnetz (Bereich Untertrave) eingedrungen ist. Das Brackwasser wurde teilweise bis zum Zentralklärwirk gefördert. Die Überprüfung und Ausweitung der bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Arbeit.

Der bereits in den beiden letzten Jahren vorhandene Umbruch in der Klärschlammverwertung, hat zu einer Reihe von neuen Überlegungen von Entsorgungsmöglichkeiten aber auch der Zusammenarbeit mit weiteren Entsorgern geführt. Zur Entwicklung von Ausgestaltungsvarianten für langfristige Entsorgungsmöglichkeiten wurde ein Markterkundungsverfahren mit den maßgeblichen Marktakteuren durchgeführt. Im Ergebnis konnte 2018 der Abschluss der langjährigen vorbereitenden Arbeiten zur Sicherstellung der langfristigen Entsorgung von Lübecker Klärschlamm mit der Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages vollzogen werden. Es handelt sich hierbei um eine interkommunale Vereinbarung der Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein, bestehend aus den beiden Klärwerksbetreibern AZV Südholstein in Hetlingen und den Entsorgungsbetrieben Lübeck, mit Hamburg Wasser. Der Vertrag wurde Anfang 2019 von allen Kooperationspartnern unterzeichnet.

Bis zum eintretenden Nutzen aus der Umsetzung der Klärschlammkooperation, gibt es weiterhin Probleme im Rahmen der unterjährigen Klärschlamm Entsorgung in Schleswig-Holstein.

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Es wurde deshalb eine Zusammenführung der Arbeiten am Mischwasserkonzept, dem Kanalsanierungskonzept, der hydraulischen Ertüchtigung des Netzes, der Nacherschließung und weiterer Maßnahmen zum „Masterplan Stadtentwässerung“ vorgenommen. Dazu wurde ein Zwischenbericht für die Untere Wasserbehörde erstellt.

Abfallwirtschaft

Im Jahr 2018 sind in der Hansestadt Lübeck 42.595 (Vorjahr 43.228) Tonnen Restabfälle sowie 14.395 (Vorjahr 15.918) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushaltungen durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit relativ stabil. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 94.315 (Vorjahr 99.644) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 87.600 (Vorjahr 91.101) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der Sammelmenge ist die Vollausslastung der MBA nahezu erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2018 12.140 (Vorjahr 12.698) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2018 bei 49.823 (Vorjahr 49.477) Behältern und für Bioabfall bei 41.480 (Vorjahr 40.805) Behältern.

Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die neue Gewerbeabfallverordnung und das Verpackungsgesetz, haben zu Auswirkungen auf das Unternehmen geführt.

So musste die Sortieranlage für Gewerbeabfälle bei der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH zum 1. Januar 2019 außer Betrieb genommen werden, weil sie nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen nach der Gewerbeabfallverordnung entsprach. Die Sortieranlage gehört zum Anlagevermögen der EBL und wurde an das Unternehmen verpachtet.

Die Veränderungen beim Verpackungsgesetz haben zu intensiven Verhandlungen mit den dualen Systemen geführt. Es sind neue Abstimmungsvereinbarungen für die Periode 2019 bis 2021 und ab 2022 zu vereinbaren. Für die Hansestadt Lübeck ist die Einführung von gelben Tonnen geplant. Bisher konnte kein Vertragsabschluss zur Systemumstellung erreicht werden.

In 2018 wurden im Biomassewerk 23.482 (Vorjahr 22.308) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Der relativ hohe Störstoffanteil im Bioabfall, die steigenden Qualitätsanforderungen für das Produkt Kompost und die tendenzielle Verschlechterung bei der Trennung des Bioabfalls haben sich in der Konzeption einer Bioabfallkampagne mit einem kleinen Kreis von norddeutschen Unternehmen zur Verringerung der Störstoffe (Kunststoffe) im Bioabfall niedergeschlagen. Die Auftaktveranstaltung in Lübeck fand am 20. April 2018 statt. Seit dem Start ist es zu einer stetigen Ausweitung der Kampagne durch den inzwischen bundesweiten Anschluss weiterer Betriebe gekommen.

Ziel dieser Kampagne soll sein, dass der Bürger bereits beim Sortieren und Entsorgen seines Biomülls stärker für die Stoffreinheit sensibilisiert wird.

Vor rund anderthalb Jahren wurde mit Versuchen zur Silierung der organischen Feinfraktion begonnen. Im Jahr 2018 wurde eine dauerhafte Genehmigung erteilt. Damit sind die Entsorgungsbetriebe bundesweit die ersten mit diesem Verfahren, das extrem wichtig ist, um beim Biogasanfall die großen saisonalen Schwankungen abzufangen.

Vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig kam es zu einem grundlegenden Rechtsstreit in Sachen Abfallgebühren. Die Klägerin, unterstützt von Haus & Grund, hatte gegen die Berechnung der Abfallgebühren geklagt. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung kam es zu einer tiefgreifenden Prüfung durch das Gericht und der Aufforderung zur Einreichung weiterer Unterlagen durch die EBL. Anfang März 2018 wurde nach einem erneuten mündlichen Verhandlungstermin die Klage endgültig abgewiesen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2018 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil. Der Winter zeigte sich am Jahresanfang 2018 als verhältnismäßig stark, zum Jahresende 2018 war er jedoch als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind 17 (Vorjahr 11) Volleinsätze und 28 (Vorjahr 23) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist zu beobachten gewesen, dass die

Winterdienstseinsätze intensiver waren und dadurch die Kosten pro Einsatz deutlich höher waren.

Zum Ende des Jahres 2017 wurde der Test mit einer elektrischen Kleinkehrmaschine erfolgreich beendet. Das Ergebnis führte dazu, dass erfolgreich Fördermittel eingeworben werden konnten und eine solche elektrische Kleinkehrmaschine für die EBL bestellt wurde. Die Kehrmaschine wurde im April 2018 geliefert und erstmals in Dienst gestellt.

Die Ausstattung der HL mit öffentlichen Bedürfnisanstalten war ein regelmäßiges Thema in den politischen Gremien. Die EBL können mit ihren Dienstleistungen aber nur dann beginnen, wenn ein zwischen den Akteuren abgestimmter Auftrag vorliegt und die Budgetfragen geregelt sind.

In der zweiten Jahreshälfte begannen die umfangreichen Vorbereitungen für eine neue Gebührensatzung für die Periode 2019 bis 2020, die mit einem Beschluss der Bürgerschaft endeten. Die Gebührensätze konnten für die Grundstückseigentümer*innen erneut gesenkt werden. Hier wirken sich unter anderem auch die höheren Beiträge der Hansestadt Lübeck für die allgemeine Stadtsauberkeit aus (sogenanntes Allgemeininteresse). Insbesondere bei den Winterdienstleistungen kam es zu deutlichen Senkungen von ca. 20 - 25 %.

Im September 2018 erfolgte ein neuer Antrag auf Normenkontrolle mit Bezug auf die Gebührensatzung für die Jahre 2015 bis 2016. Aus Sicht der EBL hat dieses Verfahren wenig Aussicht auf Erfolg.

Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Zu den zentralen Aufgaben der EBL gehört der Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Das Jahr 2018 hatte bezogen auf den Umweltschutz ein herausragendes Thema, das auch auf die Folgejahre abstrahlt. Unter anderem der Vorfall „Plastik in der Schlei“ hat in Schleswig-Holstein das Thema Plastik und Kunststoffe in der Umwelt stark in den Vordergrund gerückt. Beide Sparten der EBL waren und sind in vielfältiger Weise vom Umgang mit Plastik und Kunststoffen in den einzelnen Behandlungsstufen stark betroffen. Besonderer Handlungsbedarf wurde für die Kompostherstellung sowie den Umgang mit Mikroplastik erkannt, das sowohl im Abwasser, im Bio- und Restabfall sowie in den Kehrabfällen der Straßenreinigung auftaucht. Die EBL begrüßen ausdrücklich, dass es zu einer weitgreifenden Sensibilisierung in der Bevölkerung gekommen ist und werden ihren Beitrag leisten, um mit diesem großen Umweltthema umzugehen.

Seit Mai 2018 ist die erste E-Kehrmaschine im betrieblichen Einsatz. Das Fahrzeug wurde mit Mitteln aus dem Förderprogramm des Bundes über das Forschungszentrum Jülich GmbH angeschafft und soll die betrieblichen Einsatzmöglichkeiten von Elektroantrieben in Nutzfahrzeugen bzw. Arbeitsmaschinen testen.

Die Infrastruktur für Elektromobilität am Standort Malmöstraße wurde erweitert (neuer Transformator, neue Ladesäulen), weil der Fuhrpark auch 2018 kontinuierlich ausgebaut wurde. Unter anderem wurden zwei neue Teambusse für die Abfalllogistik als E-Fahrzeuge als Ersatz für die bisherigen mit Verbrennungsmotor betriebenen Busse angeschafft.

Die Klimabilanz für das Jahr 2017 wurde erstellt. Zwischenzeitlich gibt es eine modifizierte Systematik, die der Klimabilanz zugrunde liegt. Ebenso wurde die Referenzbilanz für das Jahr 1990 erstellt (Abschluss der Arbeiten 2018), damit werden die großen Erfolge der Entsorgungswirtschaft bei der Einsparung von CO₂ Emissionen sichtbar. Alle einschlägigen Klimaziele sind übererfüllt.

Die EBL führen bereits seit 2017 gemeinsame Projekte zum Bienen- und Insektenschutz mit der Unteren Naturschutzbehörde und Lübecker Umweltschützern durch. Generell werden auf den Betriebsflächen der EBL an vielen Stellen Blumenwiesen angelegt und unterhalten.

Daneben wird die weitere Entwicklung von alternativen Antriebssystemen für die großen Fahrzeuge beobachtet. Bisher lassen sich weiterhin keine wirtschaftlichen Neubeschaffungen darstellen, da bei den großen Fahrzeugen der Einsatz von moderner Antriebstechnik bisher noch zu teuer ist. Weitere Ansätze, auch auf der Basis von Wasserstoff, werden über Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsansätze verfolgt.

Zentrale Bereiche

Die Bauwirtschaft zeigt klare Zeichen eines starken Nachfrageüberhangs. Auf Ausschreibungen erhält das Unternehmen in der Regel weniger Angebote und in Einzelfällen sind stark angestiegene Baupreise festzustellen. Außerdem kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen. Dies trifft alle Sparten des Unternehmens und die meisten Gewerke. Besonders betroffen ist die Sparte Stadtentwässerung mit ihren umfangreichen Investitionsvorhaben.

Im abgelaufenen Jahr wurden die neuen Regeln zur E-Vergabe bei den EBL umgesetzt.

Im Mai 2018 wurde auf dem Gelände Malmöstraße eine neue Bürocontaineranlage bezogen, weil die Kapazität des dortigen Verwaltungsgebäudes erschöpft ist.

Das Unternehmen war im Mai 2018 von einem Stromausfall, der nahezu das gesamte Stadtgebiet erfasst hat, betroffen. Der Black-out hat in großen Teilen etwa vier Stunden andauert.

Die ungewohnte Lage konnte zwar in den Betriebsanlagen ohne größere Schäden gemanagt werden, es kam jedoch auch zu unerwarteten Situationen, die in der Folge sorgfältig ausgewertet werden.

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt war im Jahr 2018 auch für die EBL spürbar. Einzelne Stellen konnten im Gegensatz zu den Vorjahren nicht kurzfristig mit geeigneten Kandidaten besetzt werden. Es konnte auch beobachtet werden, dass gute Mitarbeiter von anderen Unternehmen bzw. Bereichen abgeworben wurden.

Zur Erhöhung des Kundenservice und der telefonischen Erreichbarkeit hat ein Call-Center im Januar 2018 die Arbeit aufgenommen, um das Anrufaufkommen in den Spitzenzeiten abzufangen.

Im ersten Quartal 2018 wurde eine Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck abgeschlossen. Die Berichte wurden in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt.

Die Rezertifizierung wurde erfolgreich mit einer neuen Zertifizierungsgesellschaft im November 2018 absolviert. Die EBL unterhalten ein zertifiziertes Integriertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem sowie den Entsorgungsfachbetrieb.

Im Frühjahr wurden die Kommunalvertretungen in Schleswig-Holstein neu gewählt. Die Kommunalwahlen haben mit insgesamt 11 Gruppierungen bzw. Einzelmitgliedern in der Lübecker Bürgerschaft zu einer weiteren Zersplitterung des obersten Entscheidungsgremiums der EBL geführt. Mit der neuen Zusammensetzung der Bürgerschaft wurden auch die Ausschüsse, darunter der Werkausschuss der EBL, neu besetzt. Etwa ein Drittel der Ausschussmitglieder sind neu in den Werkausschuss gewählt worden. Die erste Sitzung des Werkausschusses in neuer Zusammensetzung fand am 5. Juli 2018 statt.

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2018 im Vergleich zum Vorjahr:

(Werte in EUR Mio.)	Ist 2018	Ist 2017	Abweichung	
Umsatzerlöse	98,1	95,8	2,3	2,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	1,2	0,1	8,3%
Sonstige betriebliche Erträge	15,0	5,0	10,0	200,0%
Gesamtleistung	114,4	102,0	12,4	12,2%
Materialaufwand	-24,0	-18,5	-5,5	29,7%
Rohergebnis	90,4	83,5	6,9	8,3%
Personalaufwand	-33,1	-32,0	-1,1	3,2%
Abschreibungen	-19,5	-19,2	-0,3	1,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17,5	-10,5	-7,0	66,7%
Betriebsergebnis	20,3	21,8	-1,5	-6,9%
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-6,4	-7,2	0,8	-11,1%
Ergebnis vor Steuern	13,9	14,6	-0,7	-4,8%
Steuern	-0,4	-1,1	0,7	-63,6%
Jahresergebnis	13,5	13,5	0,0	0

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr EUR 13,5 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 9,4 Mio. wurde damit deutlich überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 2,4% auf EUR 98,1 Mio. In der Abwassersparte sowie im Bereich der Abfallwirtschaft blieben die Umsatzerlöse nahezu unverändert. In der Straßenreinigung sind die Umsätze um rund EUR 3,0 Mio. gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Nachberechnungen des Allgemeininteresses für die Jahre 2015 bis 2017 sowie die höheren Erstattungen durch die Hansestadt Lübeck für die Winterdienstleistungen in 2018.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben sich die höheren Auflösungen der Rückstellungen im Bereich der Deponie in Höhe von EUR 4,3 Mio. über dem Vorjahr positiv bemerkbar gemacht.

Ergebnisbelastend haben sich im Vergleich zum Vorjahr die deutlich gestiegenen Entsorgungskosten für Klärschlamm (EUR +1,2 Mio.), sowie die witterungsbedingten höheren Fremdleistungen im Bereich des Winterdienstes (EUR +1,6 Mio.) ausgewirkt. Ebenfalls deutlich höher ausgefallen sind die Instandhaltungskosten für die betrieblichen Anlagen.

Die Personalaufwendungen von EUR 33,1 Mio. (Vorjahr EUR 32,0 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhung und den Einsatz von befristeten Arbeitskräften um 3,2% an.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf EUR 19,5 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 19,2 Mio.).

Die Zuführung zur Deponierückstellung in Höhe von rund EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,3 Mio.), sowie die periodenfremde Korrektur der Forderungen aus Straßenreinigungsgebühren gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 3,3 Mio. haben wesentlichen Anteil an den um EUR 7,0 Mio. höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In 2017 war der Steueraufwand um rund EUR 0,7 Mio. höher, dies ist zurückzuführen auf die Nachzahlungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer der MBA für das Jahr 2015. Weiterhin wurde in 2017 für die erwartete Stromsteuer eine Rückstellung in Höhe von EUR 0,2 Mio. gebildet.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2018 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	Abweichung Ist 18 zu Ist 17
Abwasserbeseitigung	7.362	12.119	11.206	913
Abfallwirtschaft	675	-917	-217	-700
Straßenreinigung	1.161	2.321	2.343	-22
Übrige	160	-1	130	-131
	9.358	13.522	13.462	60

Die Abwasserbeseitigung hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 913 besseres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind eine höhere Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR +2,8 Mio.), denen leicht gesunkene Umsatzerlöse (EUR -0,3 Mio.), ebenfalls leicht

rückläufige sonstige betriebliche Erträge (EUR -0,4 Mio.) sowie insgesamt gestiegene Aufwendungen (EUR +1,2 Mio.) gegenüberstanden.

Während im Vorjahr noch ein Gebührenüberschuss in Höhe von EUR 0,9 Mio. erwirtschaftet werden konnte, ergab das Ergebnis der Gebührennachkalkulation für 2018 eine Unterdeckung in Höhe von EUR 0,8 Mio. In der Gebührenaussgleichsrückstellung sind noch EUR 2,2 Mio. enthalten, die im Wesentlichen für die Gebührenabrechnung 2019 und 2020 vorgesehen sind. Zukünftige Kostensteigerungen sind daher entweder durch Gebührenerhöhungen bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Auflösung von Sonderposten) auszugleichen.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis mit EUR -0,9 Mio. unter den Erwartungen. Die deutlich gesunkenen Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen (PPK) konnten nur teilweise durch höhere Einnahmen aus den Gebührenerlösen und dem Drittgeschäft kompensiert werden. Der Ausfall der Fermenter der MBA in 2018 führte zu einer deutlich geringeren Gasproduktion und damit zu einem gestiegenen Fremdbezug von Strom. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Instandhaltungskosten haben sich ebenfalls negativ auf das Ergebnis ausgewirkt.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2018 liegt mit TEUR 2.321 auf dem Vorjahresniveau. Zur Finanzierung der Gebührenerkung 2017/2018 wurden EUR 3,5 Mio. aus der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen. Gleichzeitig wurde der gebührenrechtliche Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von EUR 0,7 Mio. aufwandswirksam der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte 2018 kein positives Ergebnis mehr erwirtschaften. Während die wesentlichen Kostenpositionen Personal- und Materialaufwand ständig gestiegen sind, wurden die Stundenverrechnungspreise seit mehreren Jahren konstant gehalten. Zukünftig ist eine Anpassung der Stundenverrechnungssätze regelmäßig zu prüfen.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2018 (analog zum Vorjahr) ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 261.

3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	2018	2017
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	27,6	40,9
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-22,7	-23,6
Veränderungen im Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-12,2	-12,5
Gezahlte Zinsen	-5,9	-6,2
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1,0	1,7
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-17,1	-17,0
Zahlungsmittelveränderung	-12,2	0,3
Zahlungsmittel 1.1.	12,5	12,2
Zahlungsmittel 31.12.	0,3	12,5

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 22,7 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 27,6 Mio. (Vorjahr EUR 40,9 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2018 erfolgten keine Kreditaufnahmen, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen und Einzahlungen an Zuschüssen ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -17,1 Mio. (Vorjahr EUR -17,0 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel verringerten sich um EUR 12,2 Mio. und betragen zum 31.12.2018 EUR 0,3 Mio.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 EUR 479,2 Mio. (Vorjahr EUR 483,5 Mio.).

Aktiva in EUR Mio.	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,6
II. Sachanlagen	457,2	453,6
III. Finanzanlagen	0,2	0,2
ANLAGEVERMÖGEN	458,0	454,4
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1,2	1,2
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	19,7	15,4
III. Kasse, Bank	0,3	12,5
UMLAUFVERMÖGEN/RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN	21,2	29,1
SUMME AKTIVA	479,2	483,5

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöht sich absolut von EUR 454,4 Mio. (94,0%) auf EUR 458,0 Mio. (95,9%). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 394,7 Mio. (Vorjahr EUR 398,2 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 94,6% (Vorjahr 92,6%). Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 23,1 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 19,5 Mio. gegenüberstanden.

Passiva in EUR Mio.	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	175,4	161,9
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116,2	102,7
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,7	56,7
III. Jahresüberschuss	13,5	13,5
EIGENKAPITAL	194,0	180,5
B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten	84,5	85,4
C. Rückstellungen	52,1	58,4
D. Verbindlichkeiten	148,6	159,2
Fremdkapital	285,2	303,0
Bilanzsumme	479,2	483,5

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2018 auf EUR 194,0 Mio. (Vorjahr EUR 180,5 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 40,5% (Vorjahr 37,3%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen 49,2% (Vorjahr 45,3%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13,5 Mio.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 43,8% (Vorjahr 46,2%) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 98,3% (Vorjahr 98,7%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der Eigenbetrieb verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen des Eigenbetriebs abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten des Eigenbetriebs sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenhöhe
- Jahresüberschuss
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2018 einmal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 80 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht auch

ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben mit der Entwicklung von Sanierungskonzepten begonnen, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren. Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und die erforderlichen Maßnahmen nach Prioritäten zu ordnen, sind die Einzelkonzepte zwischenzeitlich in den in der Aufstellung befindlichen Masterplan Stadtentwässerung aufgenommen worden.

Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 130 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellst möglich abzustellen. Der erforderliche Umbau des Kanalnetzes bindet zukünftig erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die gegenwärtig noch nicht geordnet sind. Als Grundlage dafür wird der Masterplan Stadtentwässerung entwickelt, deren erste Fassung Ende 2019 vorliegt.

Niederschlagswassergebühr

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung, Änderung und Verwaltung von Gebührenbescheiden zur Niederschlagswassergebühr ist das übliche Tagesgeschäft erreicht. Das EDV gestützte Mahnverfahren ermöglichte es, im Geschäftsjahr 2018 die offenen Forderungen systematisch zu mahnen. Im Zuge der weiterhin intensiven Kontenpflege hat sich die Anzahl der SEPA Mandate im Jahr 2018 noch einmal auf 27.621 (Vorjahr 26.109) Mandate erhöht, bei insgesamt rund 35.000 Bescheiden. Das Risiko eines größeren Gebührenausfalls wird als grundsätzlich gering eingestuft, weil es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, die im Vollzugswege der Vollstreckung auch mit Zwangsmaßnahmen begetrieben werden können. Über die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen sind unabhängig davon aus kaufmännischer Vorsicht mögliche Zahlungsausfälle im Jahresabschluss nach HGB berücksichtigt worden.

AbfallwirtschaftAbfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. Januar 2017 nach unten angepasst. Nachdem mehrere Klageverfahren und verschiedene Klageführer mit ihren Klagen in Schleswig gescheitert sind, steht zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Klage zu dieser Gebührensatzung aus.

Deponie

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde ein neues Deponienachsorgegutachten erstellt, um die technischen und finanziellen Auswirkungen des Deponiebetriebes bis zu seiner endgültigen Verfüllung und des Nachsorgezeitraumes zu überprüfen. Das Gesamtergebnis des Gutachtens ist mit seinen finanziellen Auswirkungen in diesem Jahresabschluss berücksichtigt worden. In Summe ist es zu einer leichten Erhöhung der Rückstellung für Deponienachsorge gekommen. Die Ausweitung des Nachsorgezeitraums um etwa 17 Jahre hat zu einer Erhöhung der Rückstellung beigetragen. Gegenläufig konnten Rückstellungen für einzelne Maßnahmen nach der aktuellen technischen Bewertung des Gutachters aufgelöst werden. Insbesondere ist aus den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten für den Gutachter absehbar, dass eine Komplettsanierung der Dichtwand nicht mehr zielführend ist. Diese Position wird deshalb im aktuellen Kostenausgabeplan nicht mehr berücksichtigt. Da andere zukünftig möglichen Sicherungsmaßnahmen derzeit weder hinsichtlich belastbarer Zeitansätze noch konkreter Planungen oder voraussichtlicher Kosten für Investitionen darstellbar sind, findet keine Berücksichtigung im Kostenausgabeplan statt. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung für mögliche zukünftige Maßnahmen liegen damit nicht vor. Dies bleibt der nächsten Fortschreibung des Deponienachsorgegutachtens oder neuen Erkenntnissen vorbehalten.

Im Jahr 2013 wurde in einem räumlich sehr eng begrenzten Bereich ein Sickerwasseraustritt im Bereich des alten Deponiekörpers festgestellt. Die vereinbarten Sofortmaßnahmen wurden umgesetzt. In enger Abstimmung mit dem LLUR als Genehmigungsbehörde für den Betrieb der Deponie und unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde werden der Deponiekörper und mögliche Auswirkungen sehr eng überwacht, das zukünftige Gefährdungspotenzial in einem eigenständigen Verfahren abgeschätzt und das weitere Vorgehen entwickelt. Der Endbericht der beauftragten Experten wird voraussichtlich im nächsten Jahr vorliegen. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen und der engen Überwachung sind auch zukünftig im Umfeld der Deponie Umweltauswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Straßenreinigungsgebühr

Aus verschiedenen noch in 2017 eingereichten Klagen haben sich für die Gebührensatzung keine finanziellen oder gebührenrechtlichen Auswirkungen ergeben. Allerdings hat das Gericht eine grundsätzliche Feststellung zum Zeitpunkt der Gebührenfälligkeit getroffen. Als Konsequenz ergibt sich daraus zukünftig ein verändertes Abrechnungsverfahren für die Gebühren in Schleswig-Holstein generell. Die Satzungen der EBL werden entsprechend angepasst. Aus dem noch laufenden Normenkontrollverfahren erwächst aus hiesiger Sicht kein besonderes Risiko für das Unternehmen.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenen Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und wird schrittweise ausgebaut.

Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet, nur begrenzt möglich. In der Vergangenheit konnte der kurz- und mittelfristige Bedarf an Personal nicht vollständig über den Stellenplan gedeckt werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2018 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vor-

haben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben. Die mittelfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2018 mit einem Betrag von EUR 116,2 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2018 EUR 141,8 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 25,6 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2018 (EUR 13,5 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von noch EUR 12,1 Mio., die damit bereits unter dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15 Mio. liegt. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im normalen Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen lagen 2018 in Summe bei EUR 0,18 Mio. nach EUR 0,23 Mio. im Vorjahr. Den größten Anteil hatte daran die Sparte Abfall mit EUR 0,33 Mio. (Vorjahr EUR 0,49 Mio.), u. a. Erträge der Sparte Abwasser mit EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR -0,29 Mio.) verringerten die nicht gebührenfähigen Aufwendungen.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Bis zum Geschäftsjahr 2020 sollen die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden. Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten weiteres Potenzial für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besucher und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets einzelne Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen. Im laufenden Jahr haben

sich beispielsweise alle Geschäftsbereiche intensiv mit dem Thema „Kunststoffe in der Umwelt“ beschäftigt und im Einzelfall an Lösungen im Sinne von mehr Umweltschutz aktiv beteiligt.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich, so ist eine dienstleistungsspezifische App für die Lübecker Bürger*innen weitgehend entwickelt und wird als Teil der Lübecker Digitalisierungsstrategie des Hansestadt Lübeck zukünftig eingeführt.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik oder Batteriespeicher eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gebeten worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der engen Regelungen des Gebührenrechts haben die EBL hier noch keine Aktivitäten entfaltet. Aus Sicht der Direktion sollte eine solche Aktivität in einem kleinen und eng begrenzten Umfang zukünftig geprüft werden. Daraus können sich auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben.

7. Prognosebericht

Erstmalig seit vielen Jahren wurden die Abwassergebühren zum 1. April 2019 angepasst. Die Abwassergebühr erhöhte sich für Schmutzwasser um 9,4% und für Niederschlagswasser um 13,0%. Die Gründe für die Erhöhung sind die stark gestiegenen Kosten für die Klärschlamm-entsorgung, die voranschreitende Trennung und die sich daraus ergebenden höheren Investitionen in das Kanalnetz und letztlich die gestiegenen Personalkosten, die sich aus den tariflichen Erhöhungen aber vor allen Dingen aus den geforderten betreuenden Maßnahmen für die Mischwasserfreiheit und dem damit verbundenen Personalmehrbedarf ergeben.

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 29. November 2018 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 weist ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 9,1 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2019 sind Investitionen von EUR 35,9 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 22,2 Mio. geplant.

Der Markt für die Entsorgung von Klärschlamm befindet sich ausgehend von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen deutschlandweit in einem tiefen Umbruch. In Schleswig-Holstein zeigt sich, dass zunehmend gravierende Engpässe bestehen. Dies trifft insbesondere die Zwischenlagerung und die kurzfristige thermische Entsorgung von Klärschlamm. In der Konsequenz führt dies zu einem weiteren drastischen Anstieg der Entsorgungskosten. Auf mittelfristige Sicht ist mit einer Entspannung zu rechnen, da sich neue Kapazitäten in Planung oder Bau befinden. Mit dem Wirksamwerden der Klärschlammkooperation verfügen die EBL mittel- bis langfristig über den direkten Zugang zu eigenen Kapazitäten.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018

Aufwendungen		Betrag insgesamt	Zentralbereich	Abwasser- beseitigung	Abfallwirtschaft	Straßen- reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis- anstalten	Werkstatt
nach Betriebszweigen								
nach Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	8
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	23.973.484	515.584	8.003.173	9.077.775	3.011.026	135.906	3.230.020
	b) Bezug von Betriebszweigen	6.869.593	75.484	1.197.000	3.758.581	1.837.394	1.134	0
2. Löhne und Gehälter		25.481.295	3.756.110	9.383.205	8.069.460	2.690.250	13.684	1.568.586
3. Soziale Abgaben		6.894.680	1.037.017	2.481.888	2.214.668	718.787	3.567	438.752
4. Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen		704.348	501.294	203.055	0	0	0	0
5. Abschreibungen		19.493.618	1.075.915	13.400.370	3.983.333	860.479	57.790	115.731
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.754.736	509.193	4.484.199	1.651.434	79.942	20.912	9.056
7. Steuern		405.841	32.121	57.715	279.853	12.507	10	23.635
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.837.195	2.367.435	3.949.269	6.300.543	3.962.522	57.047	200.380
9. Zuführung zur Rückstellung Gebührenaussgleich		681.713	0	0	0	681.713	0	0
10. Summe 1 - 9		108.096.503	9.870.153	43.159.874	35.335.648	13.854.620	290.050	5.586.160
11. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	9.603.036	0	3.993.173	3.594.340	1.244.366	19.721	751.437
	Abgabe (-)	-9.603.036	-9.603.036	0	0	0	0	0
12. Aufwendungen 1 - 11		108.096.503	267.117	47.153.047	38.929.988	15.098.985	309.771	6.337.596
13. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung	114.436.883	161.005	58.332.066	37.097.396	17.136.246	309.771	1.400.400
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	6.869.593		939.710	709.467	284.190	0	4.936.227
14. Betriebserträge insgesamt		121.306.477	161.005	59.271.776	37.806.863	17.420.436	309.771	6.336.627
15. Betriebsergebnis		13.209.973	-106.112	12.118.730	-1.123.125	2.321.451	0	-970
16. Finanz-/Beteiligungserträge		312.505	106.112	0	206.393	0	0	0
17. Unternehmensergebnis		13.522.478	0	12.118.730	-916.732	2.321.451	0	-970

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung des Direktors

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 13. September 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer



► Nr. VO/2019/08076
öffentlich

Lübeck, 22.08.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2020 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:
 - 1.1 in der Erfolgsübersicht die Erträge 102.570.711,00 EUR
die Aufwendungen 93.917.087,00 EUR
das Jahresergebnis 8.653.624,00 EUR
 - 1.2 im Vermögensplan die Einnahmen 55.127.000,00 EUR
die Ausgaben 55.127.000,00 EUR
 - 1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 25.986.769,00 EUR
 - 1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 34.297.000,00 EUR
 - 1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite 12.000.000,00 EUR
2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.
3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen:
 - Vorbericht
 - Erfolgsplan
 - Erfolgsübersicht
 - Vermögensplan
 - Finanzplan - Investitionsplan

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung _____ Zustimmung

1.203 Beteiligungscontrolling
3.030 Fachbereichscontrolling

Zustimmung
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein,
weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplans)

Begründung:

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2020

Senator Ludger Hinsen

Wirtschaftsplan 2020

Lübeck, den 25.09.2019

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeines.....	3
B. Vorbericht zum Erfolgsplan	7
1. Erfolgsplan der EBL	7
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung	10
3. Betriebszweig Abfallwirtschaft	11
4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst.....	16
5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten.....	19
6. Betriebszweig Werkstatt	20
C. Vorbericht zum Vermögensplan	22
D. Vorbericht zum Investitionsplan.....	23
E. Vorbericht zur Stellenübersicht	24

Anlagen:

Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen

Anlage 3: Vermögensplan

Anlage 4: Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024

Anlage 5: Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der HL

Anlage 6: Investitionsplan

Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung

Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen

Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

A. ALLGEMEINES

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplanes rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

- Zentralbereich
- Bedürfnisanstalten

Sparte Stadtentwässerung

- Abwasserbeseitigung

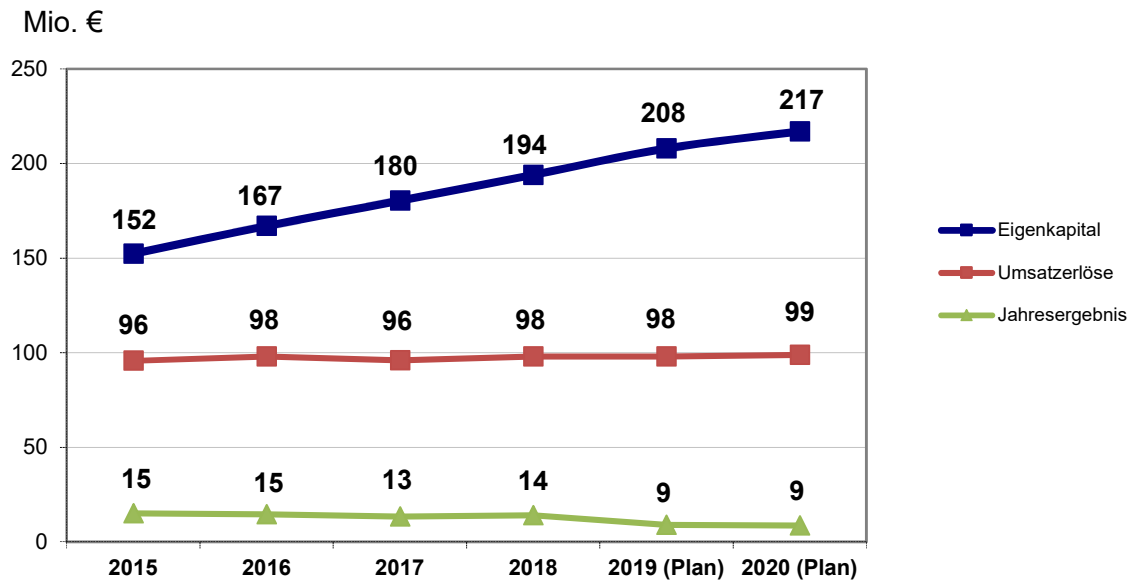
Sparte Stadtreinigung

- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Werkstatt

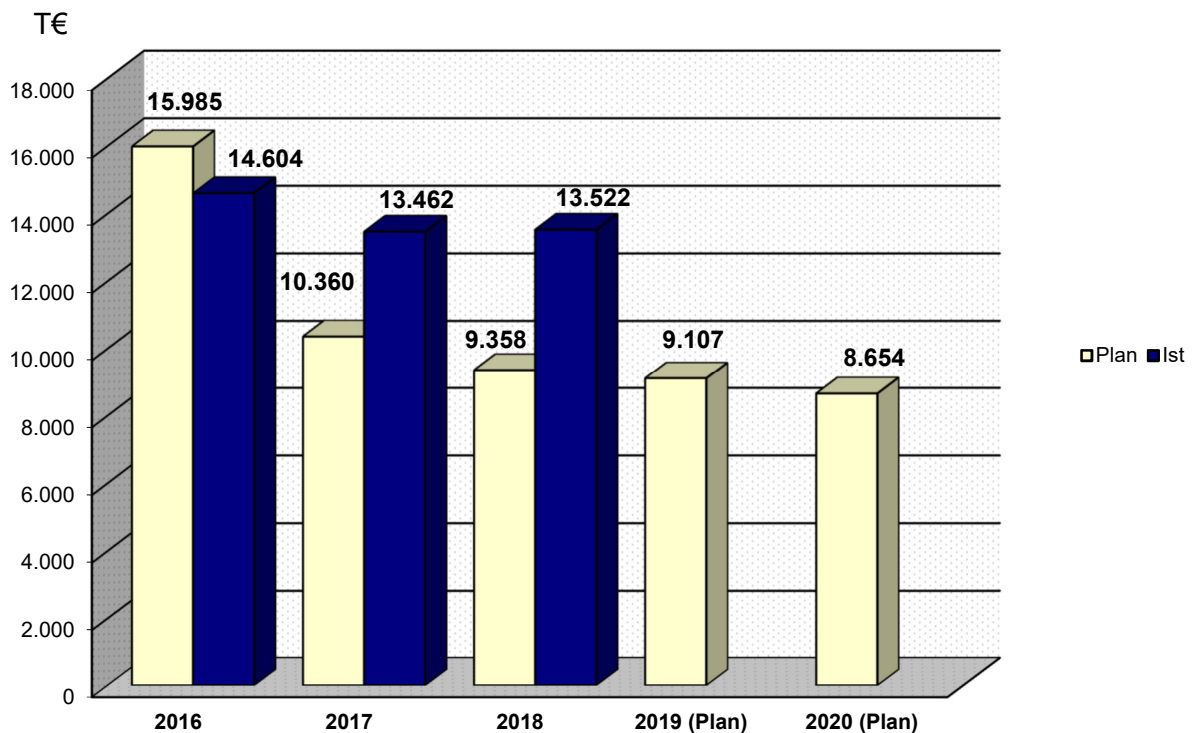
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf zeigt nachfolgende Übersicht:



In der folgenden Grafik werden die Planergebnisse der Jahre 2019 bis 2020 sowie die Ist-Ergebnisse 2016 bis 2018 dargestellt:

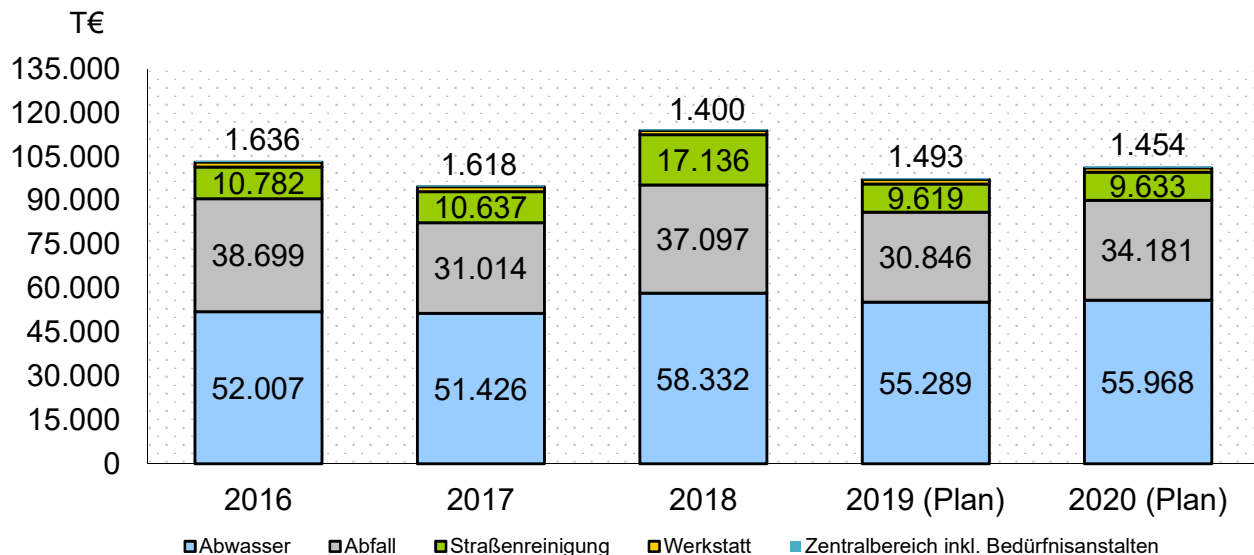


Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 8.654 ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2016 bis 2018 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2019 und 2020.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.



*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2017 und 2018 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegenebene einzusehen und den Planansatz 2020 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt. Die Verteilung der Kostenstellen auf die Kostenträger erfolgte dabei auf der Basis einer Leistungsverrechnung der Kostenstellen untereinander und zu den jeweiligen Kostenträgern. Dies eröffnet die Möglichkeit, etwaige Planabweichungen zu analysieren.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020 dargestellt.

1. Erfolgsplan der EBL

1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2018 bis 2020 ergibt folgendes Bild:

	2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Umsatzerlöse	99.409	95.548	100.045
Sonstige betriebliche Erträge	15.028	3.782	2.526
Betriebserträge	114.437	99.330	102.571
Materialaufwand	23.973	22.223	24.768
Personalaufwand	33.080	34.515	35.255
Abschreibungen	19.494	19.183	19.987
sonstige betriebliche Aufwendungen	17.519	8.270	8.827
Betriebliche Aufwendungen	94.066	84.191	88.837
Betriebsergebnis	20.371	15.139	13.734
Finanzergebnis	-6.578	-5.970	-4.992
sonstige Steuern	406	72	88
Beteiligungsergebnis	135	10	0
Jahresergebnis	13.522	9.107	8.654

Das positive Ergebnis im WP 2020 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen benötigt um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen. Weiteres dazu wird im Abschnitt 2.1 ausgeführt. Der positive Ergebniseffekt resultiert in der/dem Straßenreinigung/Winterdienst aus umgesetzten Gebührenanpassungen zum 01.01.2019 für den Kalkulationszyklus 2019 bis 2020. Dabei ist aber zu beachten, dass nach der neuen Gebührenkalkulation lediglich der für die Gebührenrückstellung benötigte Betrag als positives Ergebnis stehen bleibt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Das Ergebnis der Abfallwirtschaft kann sich gemäß der noch ausstehenden Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 ggf. ändern. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen.

- **Betriebserträge**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Für das Planungsjahr 2020 wurden in allen Betriebszweigen, mit Ausnahme der Abfallwirtschaft, gleichbleibende Gebührensätze unterstellt.

Für die dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2020 erstellt. Für das Jahr 2020 wird mit einem ausgeglichenen Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2019 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100% an die EBL ausgeschüttet.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremdentorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- **Personalaufwand**

Grundlage der Planung des Personalaufwands war eine Hochrechnung der Personalkosten 2018 (einschl. Sonderzahlungen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2019 und 2020.

In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung die aus Tarifabschlüssen festgesetzte durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 1 % gegenüber dem Plan 2019, die auf Mitarbeiterebene geplant worden ist. Diese und die für 2020 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind neben einer Reihe von Höhergruppierungen, insbesondere aus den unteren Lohngruppen, die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2020 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- Zinsaufwand

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen in 2020 ermittelt. Der in 2018 aufgenommene langfristige Kredit (Laufzeit > 5 Jahre) wird mit 1,77 % verzinst. Zusätzlich stand in 2018 ein variabler Kreditrahmen zur Verfügung, der mit einem durchschnittlichen Zinssatz von < 1,0 % nicht in Anspruch genommen wurde. Für das Jahr 2020 wurde das unveränderte Zinsniveau des Vorjahres angenommen.

- Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018. Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der Anwendung eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes ermittelt.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

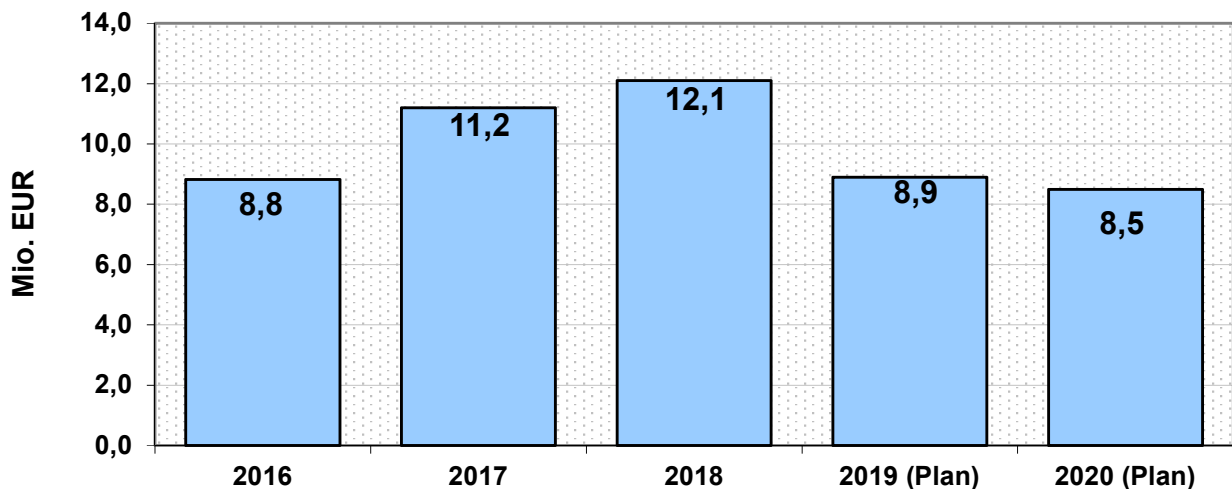
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2.1. Ergebnissituation

Der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2020 liegt ein 21-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.04.2019 zu Grunde.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2020 dar.

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Planergebnis in Höhe von EUR 8,5 Mio. für 2020 ermittelt sich aus Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungswerte ein. Nach dem HGB wird die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Der Unterschiedsbetrag liegt bei rund EUR 12,0 Mio. Die Prognose für 2021 zeigt, dass der Unterschiedsbetrag sich weiter vergrößern wird. Dementsprechende Gegenmaßnahmen werden im Rahmen der Ergebnisrechnung 2018 für den zukünftigen Kalkulationszyklus festgelegt.

Es gibt einen systembedingten nicht gebührenfähigen Aufwand, der sich auf Grund unserer Bindung an das KAG nicht aus Gebühren gegenfinanzieren lässt. Ein Ausgleich durch eine Ausweitung der gewerblichen Aktivitäten ist nur eingeschränkt möglich. Nach jetziger Rechtslage ist, in letzter Konsequenz, die Kompensation des Defizits über den Allgemeinen Haushalt zu erreichen. Diesen Fehlbetrag werden die EBL durch Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten weitestgehend minimieren.

Im Jahr 2016 wurde mit der Erarbeitung des Kanalsanierungskonzeptes und zusätzlich nachfolgend eines Mischwasserkonzeptes begonnen, welche zum Masterplan Stadtentwässerung aufgegangen sind und bis Ende 2019 aufgestellt sein werden. Daraus werden sich

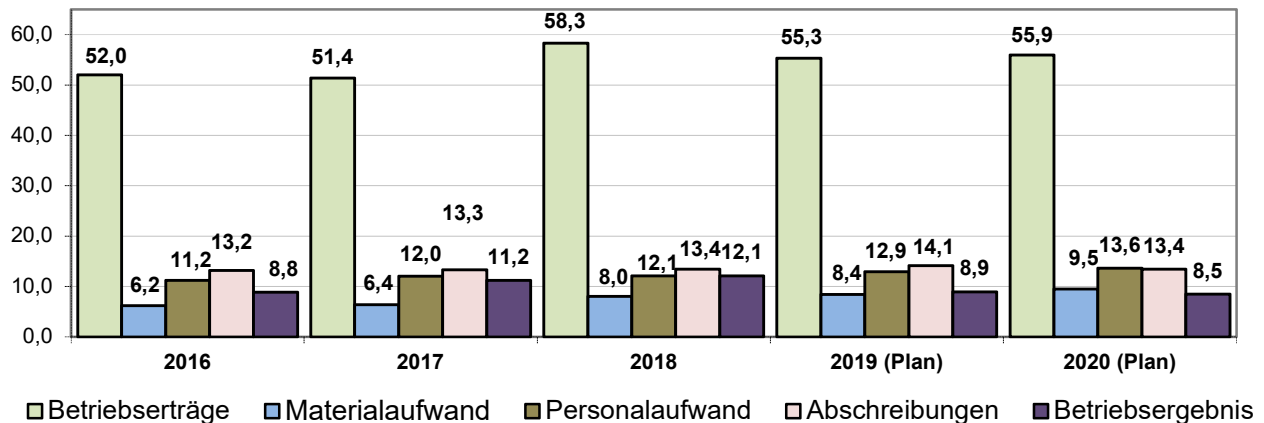
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

erhebliche Auswirkungen auf die Folgeinvestitionen der nächsten Jahre ergeben. Außerdem führt die Umsetzung zu einer Personalaufstockung. Beides wird sich auf die Entwicklung der Abwassergebühr auswirken.

Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:

T€



- **Betriebserträge**

Die Planwerte des Jahres 2019 sind nach Verlauf des ersten Halbjahres weiterhin erreichbar. Die Betriebserträge werden in 2020 aufgrund der Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Betriebserträge von insgesamt EUR 55,9 Mio. werden neben den Gebühreneinnahmen die Erträge aus der Baulasträgerpauschale (EUR 7,5 Mio.), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (EUR 2,4 Mio.), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.), die aktivierten Eigenleistungen (EUR 1,2 Mio.) sowie die Auflösung der Gebührenrückstellung (EUR 0,8 Mio.) ausgewiesen. Da der Bestand der Ertragszuschüsse unverändert hoch ist, wird zur Stabilisierung der Gebühr ein höherer Auflösungsbetrag angestrebt. Bisher wurden die Rücklagen aus Beiträgen planmäßig mit jährlich EUR 1,6 Mio. aufgelöst. Hier wird ein neuer Beschluss angestrebt, durch den eine höhere Auflösung erreicht werden soll. Dies dient gleichzeitig der Stabilisierung der Abwassergebühr.

Die Gebührenrückstellung wurde in 2018 um weitere EUR 3,6 Mio. reduziert und ist damit nahezu verbraucht.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 9,5 Mio. liegt über dem Niveau der Planung für das Jahr 2019 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlamm Entsorgung, Reparaturen und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau und liegen deutlich über dem Stand von 2017. Eine Stabilisierung der Klärschlamm Entsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation ergeben.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- Personalaufwand

Die Erhöhung der Personalkosten von rd. EUR 12,9 Mio. auf EUR 13,6 Mio. beinhaltet die allgemeinen Tarifsteigerungen, den aktuellen Personalbestand sowie planmäßige Veränderungen in 2020. Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Stellenplan verwiesen.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2020 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 25,5 Mio. (Vorjahr EUR 23,4 Mio.) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei EUR 13,4 Mio.

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen erlassen. Die Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen werden 2020 deutlich erhöht. Um die mittel- und langfristige Entwicklung der Jahre ab 2021 besser zu fassen und gesamthaft zu planen, wird der Masterplan Stadtentwässerung erstellt, der in einer ersten Fassung Ende 2019 vorliegen wird.

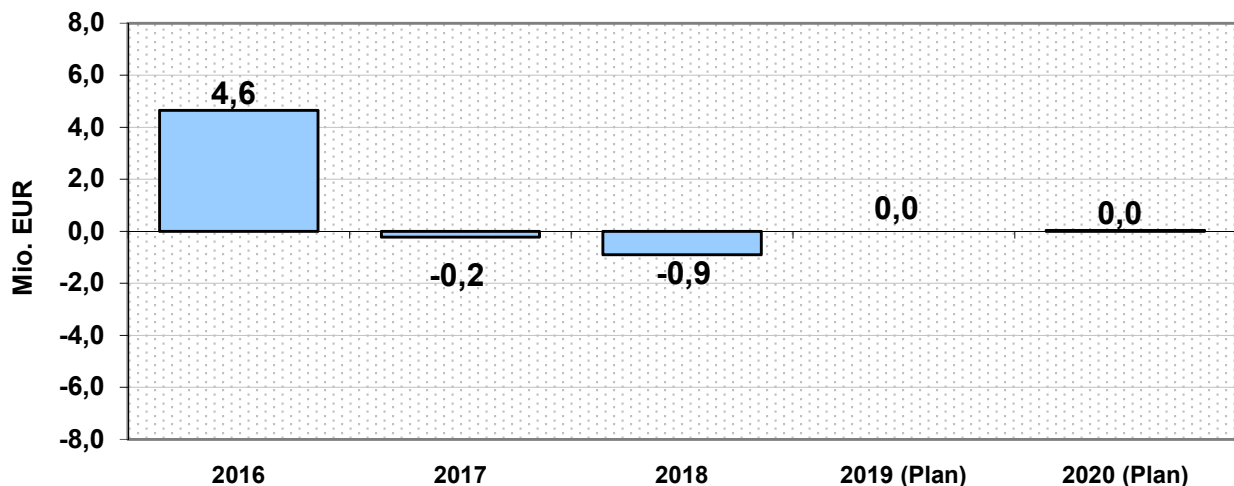
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der zukünftige 2-jährige Kalkulationszyklus soll vom GJ 2020 bis GJ 2021 laufen.

3.1. Ergebnissituation

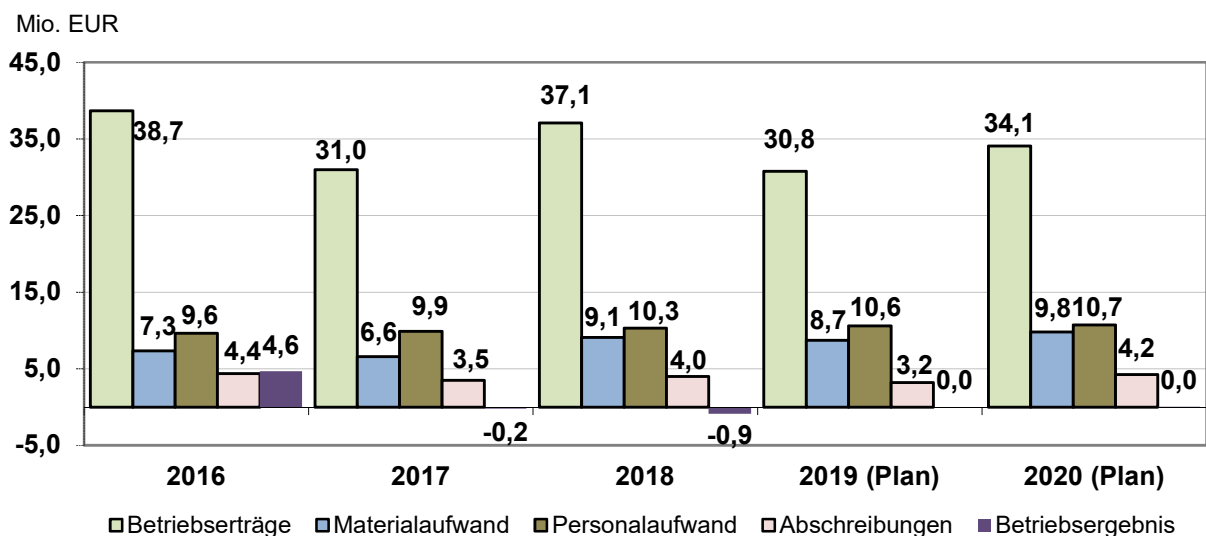
Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Jahr 2020 enthält keine aufwandsrelevante Rückstellung für Gebührenaussgleich. Da der neue Kalkulationszeitraum mit Start des Jahres 2020 beginnen soll, wird planmäßig davon ausgegangen, dass das Ergebnis mit Null abschließt.

3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- **Betriebserträge**

Die Umsatzerlösplanung für das Wirtschaftsjahr 2020 basiert auf der satzungsgemäßen Gebühr und den erwarteten Mengen.

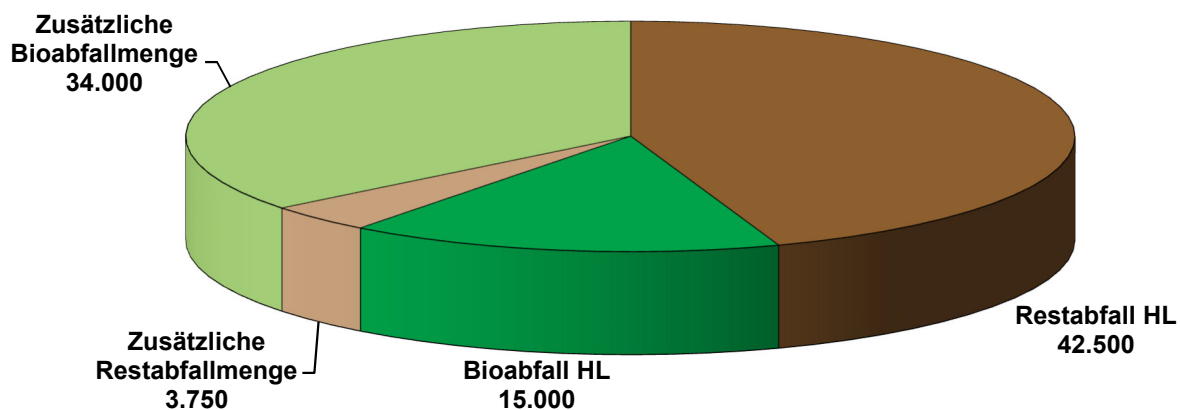
Zusätzlich werden innerhalb der Betriebserträge im Wesentlichen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen, dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA (EUR 4,7 Mio.) ausgewiesen. In der Planung wird davon ausgegangen, dass die Deponie Verfüllmengen über 43.800 Mg (Vorjahr ca. 46.000 Mg) gewinnen wird. Trotzdem werden im Jahr 2020 die Erlöse für die Deponie geringfügig über dem Vorjahresniveau geplant, welches aus einer geringen Entgelterhöhung resultiert. Die geplanten Mengen entsprechen einer moderaten Verfüllung der Deponie auf Basis des letzten Deponiebewirtschaftungskonzepts, für den Zeitraum 2014 bis 2018, das mit dem Umweltministerium und der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde. Da das bisherige Deponiebewirtschaftungskonzept nur bis zum Jahr 2018 gilt, ist bei der Planung zunächst von einer Fortschreibung der Drittmengen für 2020 ausgegangen worden.

Der Umsatz- bzw. Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 95.250 Mg in 2020 zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 42.500 Mg und 15.000 Mg auf den Bioabfall. Die Restmenge betrifft im Wesentlichen die Fremdbioabfälle.

- **Materialaufwand**

Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von EUR 9,8 Mio. für das Jahr 2020 erfolgte u. a. in direkter Abhängigkeit von den erwarteten Behandlungsmengen der MBA.

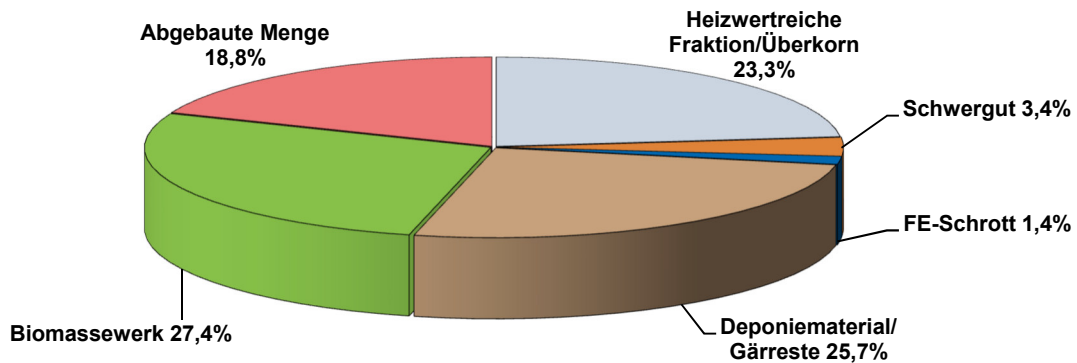
Sie setzen sich wie folgt zusammen:



Angaben in Mg pro Jahr

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die Outputmengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:



Daraus resultieren Entsorgungskosten von rd. EUR 5,0 Mio. Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit EUR 2,4 Mio. eingeplant. Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Energiekosten und Hilfs- und Betriebsstoffe.

- Personalaufwand

Die für 2020 veranschlagten Personalkosten von EUR 10,7 Mio. beinhalten die Tarifsteigerung sowie die ganzjährige Planung der Personalkosten für die im Laufe des Jahres 2019 unbefristet eingestellten Mitarbeiter, sowie die Neueinstellungen laut Stellenplan. Die Planung 2020 setzt auf den Ist Zahlen 2018 und den Halbjahreszahlen 2019 auf.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2020 sind für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. EUR 10,1 Mio. vorgesehen. Größte Einzelmaßnahmen sind der Neubau eines Wertstoffhofes im Zentrum EUR 1,5 Mio. und ein Notstromkonzept für die Malmöstraße, Raabrede und Rigastraße von EUR 1,0 Mio. Des Weiteren befinden sich auch Investitionen für Fahrzeuge EUR 1,7 Mio., ein neuer Anlieferungsbereich der Annahmehalle MBA EUR 1,0 Mio. unter den geplanten Investitionen. Abschreibungen sind in der Höhe von EUR 4,2 Mio. geplant.

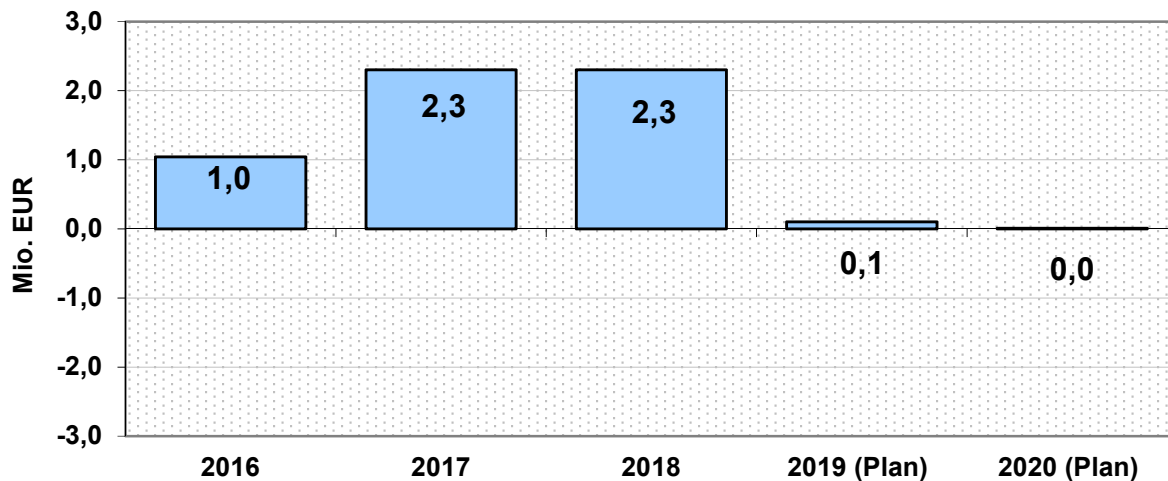
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der 2-jährige Kalkulationszyklus läuft vom GJ 2019 bis GJ 2020.

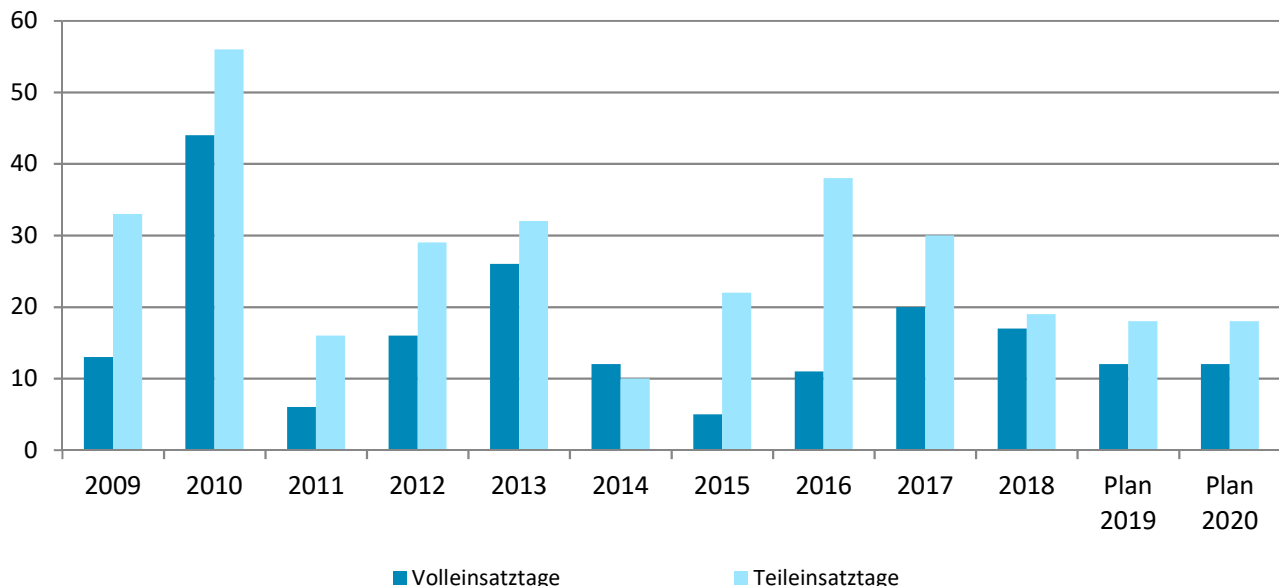
4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Ergebnis 2018 liegt mit 1,1 Mio. EUR über dem Planergebnis (1,2 Mio. EUR) und somit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2017.

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdiensteseinsätze 2009 bis 2020.



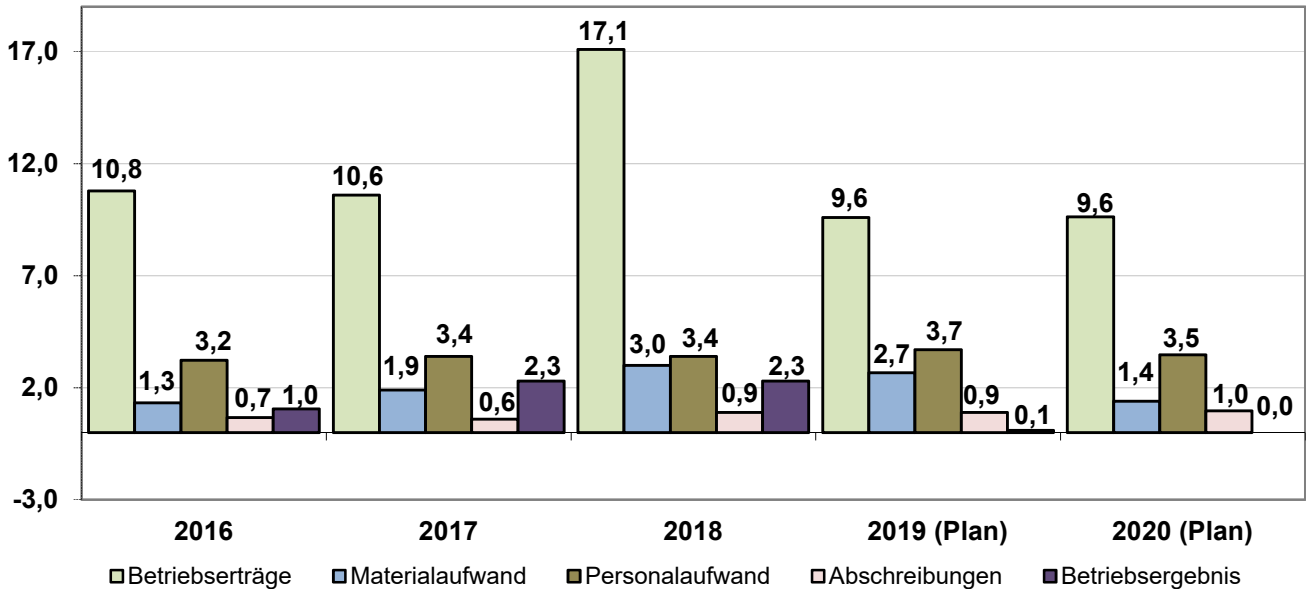
Für das Planungsjahr 2020 wurde die Anzahl der Winterereinsätze der Vorkalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten fünf Jahre (2015-2019) basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 12 Volleinsatztagen und 18 Teileinsatztagen.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:

Mio. €



- **Betriebserträge**

Das Planungsjahr 2020 basiert im Wesentlichen auf der beschlossenen Gebührensatzung zum 01.01.2019, die wie im Vorjahr für 2020 ein Gebührevolumen von EUR 6,5 Mio. umfasst. Weitere EUR 2,2 Mio. entfallen auf die öffentliche Interessenquote und rund EUR 0,9 Mio. auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.

Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung, die für die HL erbracht werden, liegen bei EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.). Die übrigen Erträge entfallen auf die gewerblichen Reinigungsleistungen.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel (EUR 0,3 Mio.) und Fremdleistungen im Winterdienst (EUR 1,1 Mio.) sowie die Entsorgungskosten für Kehrgut und Abfall aus der Papierkorbentleerung (EUR 0,2 Mio.). Zusätzlich zu dem externen Materialaufwand in Höhe von EUR 1,4 Mio. entstehen intern weitere Positionen innerhalb des Materialaufwands. Dabei stellen die Instandhaltungskosten des Fuhrparks (EUR 1,3 Mio.) sowie die Kraftstoffkosten (EUR 0,5 Mio.) die wesentlichen Kostenpositionen dar.

- **Personalaufwand**

Die für 2020 geplanten Personalkosten liegen über dem vorl. Ist-Wert des Jahres 2018 aufgrund der geplanten Stellenbesetzung sowie der Tarifierhöhung. Wegen der weitergehenden Erläuterung wird auf Abschnitt E verwiesen.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2020 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.) vorgesehen (siehe auch Anlage 6). Größte Maßnahmen sind die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge i.H.v. EUR 1,2 Mio. und der Neubau eines Salzlagers in der Malmöstraße über EUR 0,5 Mio.

Abschreibungen sind in der Höhe von rd. EUR 1,0 geplant.

5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.

5.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Die Betriebserträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Zuschuss der HL in Höhe von TEUR 343 und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von TEUR 20 zusammen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rund EUR 0,2 Mio. beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- Personalaufwand

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2020 mit TEUR 49,3 angesetzt.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden ca. TEUR 15 aus Umlage von Verwaltungskosten geplant.

- Investitionen

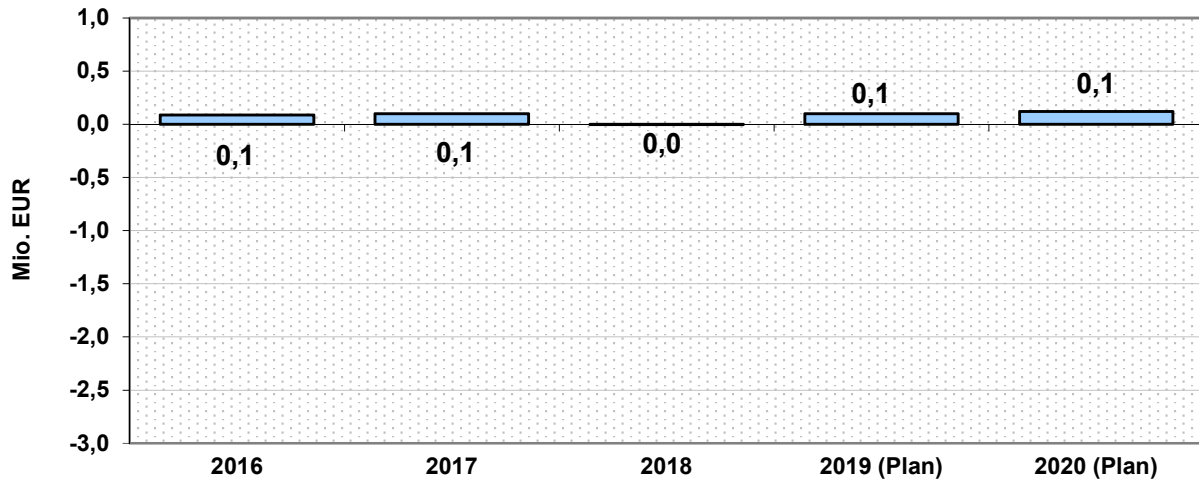
Von der Hansestadt Lübeck wurde der Neubau für eine Toilette im Bereich des Rathausmarktes mit einem Investitionsvolumen von EUR 0,3 Mio. zu Lasten der Stadt unverändert vorgegeben.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

6. Betriebszweig Werkstatt

6.1. Ergebnissituation

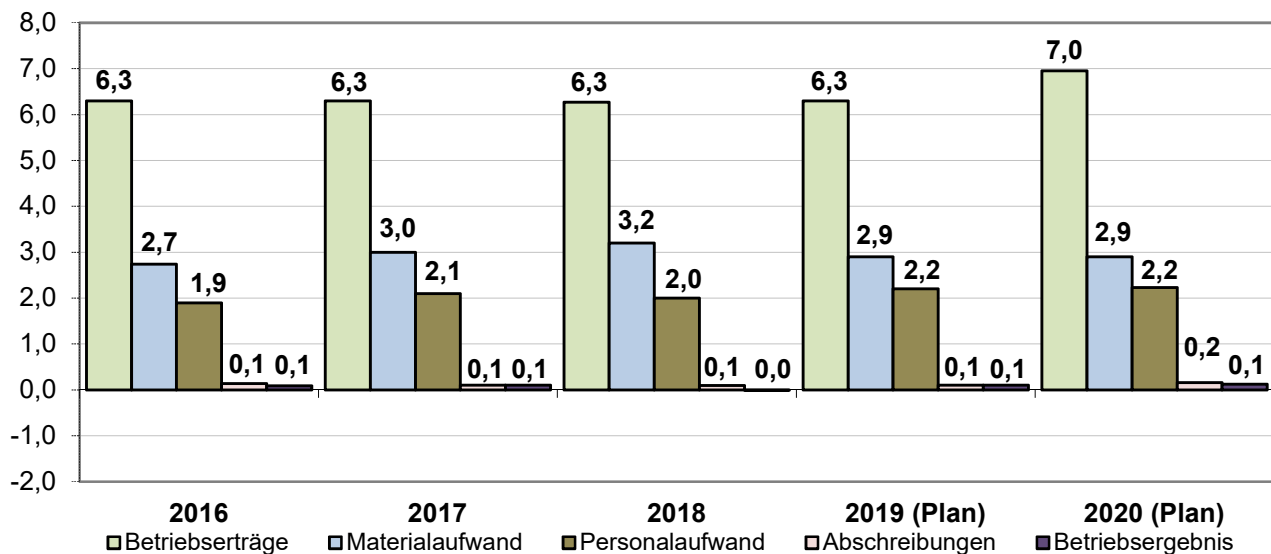
Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Ergebnis 2020 fällt wie der Plan 2019 (EUR 0,1 Mio.) aus. Das Sanierungsprogramm der Werkstatt endete 2015. Für das Jahr 2016 und Folgejahre wurde das Betriebskonzept weiterentwickelt. In den Folgejahren wird es daher unverändert nur noch zu einem Überschuss aus den Geschäften mit Dritten kommen, ansonsten wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:

Mio. €



6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebsserträge

Der größte Anteil entfällt auf den Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (EUR 4,3 Mio.) und auf die intern verrechneten Dienstleistungen (EUR 1,2 Mio.) für Kraftstoffe, Lagerleistung und Fahrzeugwäsche. Von dem übrigen geplanten Umsatz entfallen EUR 1,2 Mio. auf Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der HL und EUR 0,3 Mio. auf Drittrepaturen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand von EUR 3,3 Mio. enthält im Wesentlichen die Kosten für Ersatzteile (EUR 1,8 Mio.), Kraftstoffeinkauf (EUR 0,77 Mio.) und Fremdleistungen (EUR 0,3 Mio.)

- Personalaufwand

Die Planung für 2020 enthält Personalkosten in Höhe von EUR 2,2 Mio. und beinhaltet die Tarifsteigerung sowie den aktuellen Personalbestand.

- Abschreibungen und Investitionen

Den für 2020 geplanten Investitionen von EUR 0,3 Mio. stehen Abschreibungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. gegenüber.

C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt EUR 55,1 Mio. dargestellt und liegt damit ca. 4 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von EUR 51,0 Mio.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresgewinn von EUR 8,6 Mio. sind die Abschreibungen in Höhe von EUR 19,9 Mio. die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt EUR 0,5 Mio. aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen, ist eine Kreditaufnahme von EUR 26,0 Mio. zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich.

- Ausgaben

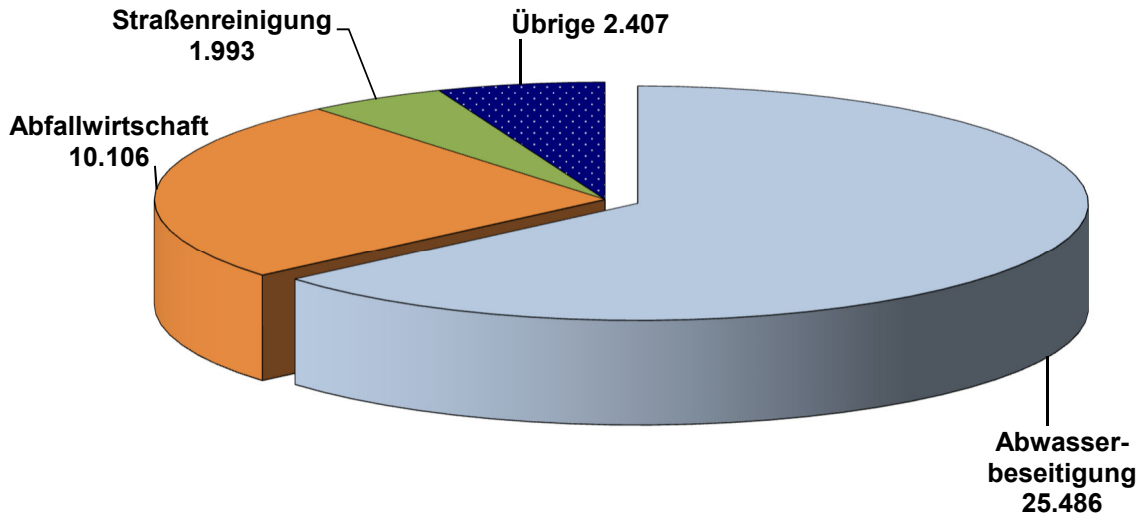
Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von EUR 39,9 Mio. entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit EUR 25,5 Mio. die wesentlichen Mittelabflüsse in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen. Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2020 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 entwickelt (Anlage 4).

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 40,0 Mio. verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Eine Rückschau der vergangenen Jahre zeigt, dass aus verschiedenen Gründen das geplante Investitionsvolumen nicht immer voll ausgeschöpft werden konnte. Dies lag im Wesentlichen an fehlenden internen Ressourcen oder an der Vorgabe, Investitionen im gesamtstädtischen Interesse (z.B. wegen Baumaßnahmen an Brücken oder im Straßenraum) zurückstellen zu müssen.

Die Investitionsquote der EBL lag jedoch trotzdem im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2017 bei 76,5% mit einer Spanne von 69% bis zu 94%.

Die Anlage 6 zeigt auch die vorläufigen geplanten Investitionen für die Jahre 2021 bis 2022 auf Basis bisheriger konkreter Projekte und ist somit noch nicht vollständig vorhersehbar. Insbesondere sind die Auswirkungen, aus dem derzeit noch in Planung befindlichen Masterplan Stadtentwässerung, nicht vollumfänglich abgebildet.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

Die Rückstellung für Deponienachsorge wird in Abständen von zwei bis drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde per 31.12.2018 in Auftrag gegeben. Ein endgültiges Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht vor. Zum 31.12.2017 sind EUR 38,2 Mio. in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für Deponienachsorge enthält auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie.

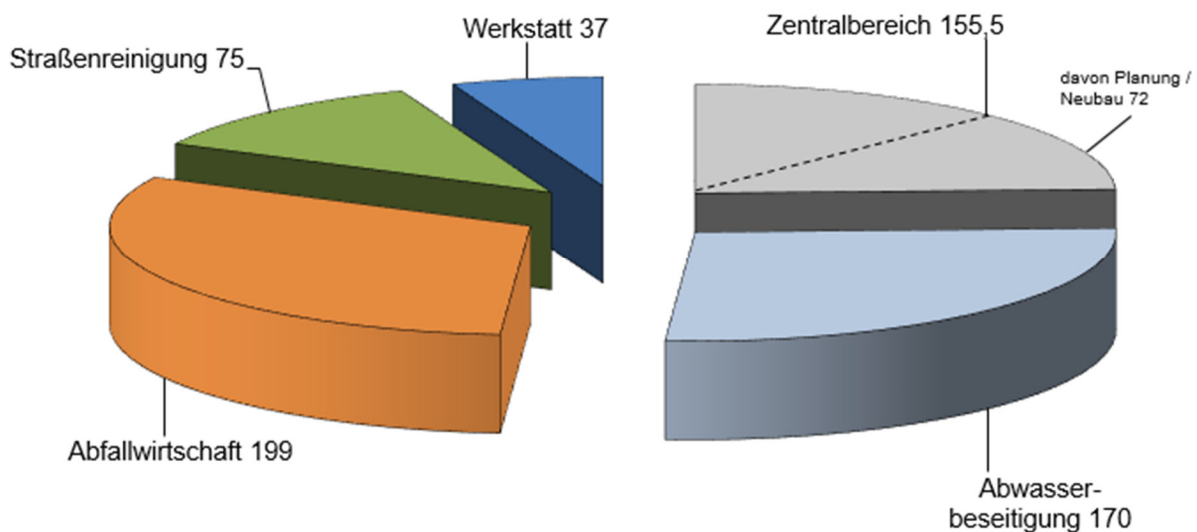
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit rund 610 (2019) Beschäftigten ein nicht unbedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

1. Eckpunkte des Stellenplans 2020

Die Aufteilung der 636,5 Stellen nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar:



Im Vergleich zum Stellenplan 2019 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamte:

	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020
Beschäftigte	595,50	595,50	621,50
Beamte	15,00	13,78	15,00
Summe	610,50	609,38	636,50

Der Stellenplan 2020 weist im Vergleich zum Stellenplan 2019 eine Erhöhung von 26 Stellen aus. Diese sind entsprechend anteilig mit 6 bzw. 3 Monaten in den Kosten berücksichtigt.

Eine Aufgliederung der Stellen des Stellenplans nach Entgeltgruppen, Beschäftigten, Beamten und Betriebszweigen findet sich in den Anlagen 7 und 8. Dargestellt sind dort je Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe die summarischen Veränderungen zwischen den drei Stichtagen (Stellenplan Vorjahr, 30. Juni 2019, Stellenplan Planjahr). Die Veränderungen je Gruppe können sich aus Neuschaffungen, Streichungen oder Neubewertungen ergeben. Auf die Stellenneuschaffungen wird hier im Einzelnen eingegangen.

2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2020 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 4,0 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B.: Mehrmengen MBA oder Deponie; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B.: Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Im Vergleich dazu erreicht das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen nur ein Drittel des Wertes. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, sind regelmäßige Instandsetzungen und Reparaturen erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne eine kontinuierliche Wahrnehmung dieser Aufgaben wächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur führen können. Die EBL haben hier einen steigenden Sanierungsbedarf in ihrem Netz erkannt und werden schrittweise Konzepte entwickeln und umsetzen, um die Substanzerhaltung zu realisieren. Im Jahr 2015 haben die EBL ein aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Lübeck zunächst der Bürgerschaft und dann abschließend der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2016 erteilte Genehmigung der Wasserbehörde enthält konkrete zeitliche Auflagen, die dazu führen, dass einzelne Sanierungsmaßnahmen am Lübecker Kanalnetz mit einem forcierten Zeitplan erfolgen müssen.

Zusätzlich muss laut der aktuellen Auflage der Unteren Wasserbehörde die Trennung der Mischwassereinleitungen hin zu Schmutz- und Regenwasserleitungen bis zum 31.12.2037 erfolgen. Dies führt zwangsläufig zu einem stark beschleunigten und ganz erheblichen Umbau des Kanalnetzes. Dazu sind neben dem Tagesgeschäft qualifizierte personelle und organisatorische Ressourcen erforderlich, die schrittweise aufgebaut werden. Um die Vorlagen der UWB umzusetzen, werden dafür 14 neue Stellen geplant. Gebührenrechnerisch werden diese der Abwasserbeseitigung zugeordnet, hier jedoch im Zentralbereich dargestellt. Da das Investitionsniveau und der Sanierungsaufwand auch in den Folgejahren weiter steigen wird, sind nach derzeitiger Einschätzung weitere Stellen erforderlich. Zur Konkretisierung wird der Masterplan Stadtentwässerung dienen, der bis zum Ende 2019 in der ersten Fassung vorliegen wird.

Weitere Aufgaben entstehen durch die Nacherschließung und durch den Anschluss neuer Gewerbegebiete, wie zum Beispiel Lübeck Süd-Ost bzw. Kronsfordter Landstraße.

Diese genannten Maßnahmen sind mit Kostensteigerungen verbunden, die sich unweigerlich auf die Abwassergebühr auswirken werden.

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur, von 2 Klärwerken, 80 Pumpwerken, einer Deponie, der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage, dem Biomassewerk, 3 Blockheizkraftwerken sowie Fuhrpark, Hallen und Gebäude an ca. 15 Betriebsstandorten, die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten und auszubauen ist. Der Wert dieses Infrastrukturvermögens entspricht dem sämtlicher Brücken und Tunnel in der Hansestadt Lübeck. Bisher erfolgt die Instandhaltung mit dezentralen Einheiten. Eine systematische und gesamthafte Instandhaltungsstrategie für alle technischen Gebäude der EBL ist in Vorbereitung. Auch hier liegt in einigen Bereichen ein Sanierungsstau und Investitionsstau vor.

Die EBL handeln in einem umfassend gesetzlich geregelten Rahmen. Die Tätigkeiten haben unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt. Viele Arbeitsplätze sind mit einer Gefährdung für die Mitarbeiter verbunden, der durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist. Für die EBL bedeutet dies, dass ca. 1.600 einzelne Rechtsnormen (Stand Juli 2019) einschlägig und zu beachten sind.

Für verschiedene Funktionen bzw. Bereiche bei den EBL besteht ein struktureller Personalmangel. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung wird auch mit Dienstleistungsaufträgen gearbeitet, dadurch wird aber das Defizit nicht voll kompensiert.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2020 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Mit Beschluss des Wirtschaftsplans wird die Planstelle gemäß endgültiger Bewertung genehmigt, auch wenn diese höher ausfallen sollte als hier noch ausgewiesen. In einem späteren Besetzungsverfahren wird grundsätzlich zunächst geprüft, ob eine interne Besetzung möglich ist.

In der Abteilung Betriebswirtschaft ist eine Stelle für die **zentrale Übernahme des Daten-netzes der Deponie im Bereich Abfallwirtschaft (E10)** vorgesehen. Mit der Übernahme des Netzes und dem Aufbau des benötigten Personals in der IT wird den gestiegenen Anforderungen zur IT-Sicherheit Rechnung getragen.

Der Ausbau der Trennung im Abwassernetz, weg von den letzten Mischwasserkanälen, hin zu Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen, wird in den kommenden Jahren nochmals deutlich vorangetrieben. So gibt es durch die untere Wasserbehörde Vorgaben, die durch die EBL fristgerecht umgesetzt werden müssen.

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat daher einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieuren für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gute Ingenieure heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Ingenieure in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschätzung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren. Es wird daher mit einer neuen Stelle im Entwurf als **Ingenieur Kanalbau (E11)** geplant, parallel dazu eine Stelle als **Entwurfstechniker (E9b)** und eine Stelle als

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Bauzeichner (E6), damit die Anzahl der Bauvorhaben erhöht wird, in dem ausreichend qualifiziertes Personal für die Planungen und die Bauüberwachung zur Verfügung stehen. Flankiert werden muss diese Vorgehensweise daher auch mit der Schaffung einer Stelle für einen **Kanalsanierungsingenieur (E11)**. Analog dazu werden für die **Baudurchführung** jeweils ein **Ingenieur für Kanalbau (E11)** und **Anlagen (E12)** gesucht. Zur weiteren Unterstützung dieser werden ebenfalls ein **Techniker Kanalbau (E9b)** und ein **Techniker Anlagen (E9b)** benötigt.

Für den Bereich **Technik** im Bereich Abwasserbeseitigung soll ein **Techniker Maschinenbau (E9b)** angeworben werden. Damit die Aufgaben bei der Grundstücksentwässerung gesichert werden können, werden hier ein **Zeichner Sielkataster (E6)**, ein **Techniker Grundstücksentwässerung (E9b)** sowie zwei **Techniker Sielkataster (E9b)** und ein **Ingenieur Grundstücksentwässerung (E11)** eingestellt.

Diese technischen Stellen für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur der Sparte Stadtentwässerung sind rein organisatorisch dem Zentralbereich zu geordnet.

In der Sparte Stadtentwässerung ist geplant, eine Stelle **Elektromeister (E9)** zu schaffen, der die Übernahme und Dokumentation der prüfpflichtigen Anlagen übernimmt. Zusätzlich wird ein **Elektroniker (E7)** für das GUV-Prüfungsteam benötigt, welcher den fortwährend steigenden Arbeitsaufwand und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von zu prüfenden Elektrogeräten auffängt. Für die Fortschreibung des Masterplans sowie zur Vorbereitung von strategischen Investitionsentscheidungen ist für die Unterstützung der Spartenleitung eine **Ingenieur Asset-Management Stelle (E11)** erforderlich. Damit der lange Sanierungstau sowie eine Vielzahl von Erneuerungs- und Sanierungsprojekten begleitet werden können wird ein **Abwassermeister (E9)** zum ständigen Verbleib am Klärwerk Priwall benötigt. Des Weiteren soll ein **Lagerist (E6)** zur Betreuung der Lagerwirtschaft für die Stadtentwässerung und dem ZKW Lager unter der Nutzung von Navision/Maintool eingestellt werden.

Durch die zusätzlichen Öffnungszeiten und dem parallelen Betrieb anderer Höfe wird eine **Mitarbeiterstelle Wertstoffhof (E4)** für die Sparte Stadtreinigung im Bereich Logistik benötigt. Im Sachgebiet Abfallwirtschaft wird eine weitere Stelle **Kraftfahrer (E5)** gesucht, um die zunehmende Inanspruchnahme des Zwischenlagers zu bewerkstelligen sowie die Aufrechterhaltung des Zweischichtbetriebes weiter fortzuführen. Damit die ordnungsgemäße Betriebsführung und die dazu begleitende ingenieurtechnische Begleitung der Deponie sichergestellt werden, soll hierfür ein **Sachgebietsleiter (E12)** mit dem Aufgabengebiet betraut werden. Um auch zukünftig die Prozessleit- und Automatisierungstechnik sowie den fortwährenden Digitalisierungsfortschritt weiter voranzubringen soll ein **Programmierer (E9)** eingestellt werden. Parallel dazu muss dieser neue Mitarbeiter den Ausbau der Verfahrenstechnik begleiten und die Funktionstüchtigkeit der Leittechnik sicherstellen. Dadurch werden die Kosten für Störungsbehebungen und beauftragte Fremdfirmen deutlich gemindert.

In der Straßenreinigung wird eine Stelle als **Straßenreiniger (E2Ü)** u.a. für die neugestaltete Untertrave benötigt.

In der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist in den letzten Jahren der Anspruch an Qualität und Quantität gerade in Bezug auf Presseberichten und Publikationen aller Art (z.B. Videos in Sozialen Medien) enorm gestiegen. Deshalb wird hier eine Stelle **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (E8)** eingeworben.

Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

	Ist		Planansatz		Planansatz	
	2018		2019		2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	98.070.039		95.547.777		100.045.211	
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.366.845		3.781.851		2.525.500	
		114.436.883		99.329.628		102.570.711
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.019.494		10.698.370		11.290.261	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.953.990	23.973.484	11.524.630	22.223.000	13.477.580	24.767.841
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	25.481.295		27.476.949		27.719.952	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.599.028	33.080.323	7.037.892	34.514.841	7.534.743	35.254.695
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.493.618		19.182.619		19.986.607
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.837.195		8.269.660		8.827.556	
7. Zuführung Gebührenausschüttungsrückstellung	681.713	17.518.909	0	8.269.660	0	8.827.556
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	177.453		0		0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.754.736	6.577.283	5.970.000	5.970.000	4.992.484	4.992.484
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.793.267		9.169.508		8.741.528
11. Beteiligungsergebnis		135.052		10.000		0
12. Sonstige Steuern		405.841		72.036		87.904
13. Jahresverlust / -gewinn		13.522.478		9.107.472		8.653.624

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufwendungen nach Betriebszweigen nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Zentralbereich	Abwasser- beseitigung	Abfallwirtschaft	Straßen- reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis- anstalten	Werkstatt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	24.767.841	427.620	9.523.700	9.838.000	1.423.300	211.880	3.343.341
	b) Bezug von Betriebszweigen	8.104.757	98.100	1.729.800	4.159.000	2.088.857	29.000	0
2. Löhne und Gehälter		27.719.952	3.993.328	10.686.773	8.505.102	2.749.590	12.500	1.772.658
3. Soziale Abgaben		7.139.743	942.392	2.797.810	2.211.327	724.074	3.250	460.891
4. Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen		395.000	265.000	130.000	0	0	0	0
5. Abschreibungen		19.986.607	1.125.047	13.434.410	4.249.544	967.046	49.258	161.303
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.992.484	382.662	3.923.631	583.323	76.122	19.057	7.688
7. Steuern		87.904	224	21.200	43.600	20.880	0	2.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.827.556	2.634.830	4.000.800	1.450.150	514.696	15.150	211.930
9. Summe 1 - 8		102.021.844	9.869.203	46.248.125	31.040.046	8.564.565	340.095	5.959.810
10. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	9.742.804	0	3.751.579	3.774.770	1.316.514	22.905	877.036
	Abgabe (-)	-9.742.804	-9.742.804	0	0	0	0	0
11. Aufwendungen 1 - 10		102.021.844	126.400	49.999.703	34.814.816	9.881.079	363.000	6.836.846
12. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung	101.710.211	111.400	55.968.102	34.181.428	9.632.581	363.000	1.453.700
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	8.104.757	15.000	1.660.500	663.850	260.000	0	5.505.407
	c) Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung	860.500	0	860.500	0	0	0	0
13. Betriebserträge insgesamt		110.675.468	126.400	58.489.102	34.845.278	9.892.581	363.000	6.959.107
14. Betriebsergebnis		8.653.624	0	8.489.399	30.462	11.502	0	122.261
15. Finanz-/Beteiligungserträge		0	0	0	0	0	0	0
16. Unternehmensergebnis		8.653.624	0	8.489.399	30.462	11.502	0	122.261

Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

	2018	Planansatz		
		2019	2020	Verpflichtungs- ermächtigung
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse	-862.189	500.000	500.000	
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	
7. Abschreibungen	19.493.618	19.182.619	19.986.607	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	68.384	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	4.681.571	22.217.909	25.986.769	
10. Jahresgewinn	13.522.478	9.107.472	8.653.624	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0			
	36.903.862	51.008.000	55.127.000	0
Ausgaben				
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	23.141.185	35.873.000	39.992.000	34.297.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	12.127.677	13.500.000	13.500.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	
	36.903.862	51.008.000	55.127.000	34.297.000
Über- (+) /Unterdeckung (-)				

Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan 2020	2021	2022	2023	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	4	5	6	7	7
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,	0				
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	19.986.607	20.989.659	21.500.000	22.000.000	22.500.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	25.986.769	23.645.341	23.135.000	22.635.000	22.135.000
10. Jahresgewinn	8.653.624	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	55.127.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	39.992.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	55.127.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Entsorgungsbetriebe Lübeck, die sich auf die Finanzplanung für den **Haushalt der Hansestadt Lübeck** auswirken (§16 Abs. 2 EigVO).

	Plan 2020	2021	2022	2023	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1 Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2 Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Öffentliche Interessengröße Straßenreinigung	2.249.410	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
4 Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	907.288	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5 Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung *	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6 Straßenbaulastträgerpauschale *	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000
7 Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	363.000	363.000	363.000	363.000	363.000
8 Sinkkästenreinigung	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	12.209.698	12.303.000	12.303.000	12.303.000	12.303.000
Ausgaben					
9 Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

* Werte ab 2020 geschätzt

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25% I-Quote

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke + Wilder Müll

Die Punkte 3+4 wurden in der Vergangenheit in Summe als öffentl. Interesse angesehen.

Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020*

Investitionen 2019 - 2023 in TEUR						
	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltung	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
1 Baumaßnahmen	1.890	1.374	10	20	1.520	20
2 EDV- u. Büroausstattung	510	425	203	160	660	160
3 Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
Summe	2.400	1.799	213	180	2.180	180

Abwasserbeseitigung	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
1 Kanalnetz	15.450	19.130	18.750	20.000	24.000	24.000
2 Kläranlagen	6.500	5.250	5.000	5.000	6.000	6.000
3 Fahrzeuge Entwässerung	935	846	32	402	823	557
4 Sonstiges	500	260	0	750	0	0
Summe	23.385	25.486	23.782	26.152	30.823	30.557

Abfallwirtschaft Logistik	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
1 Fahrzeuge	1.627	1.315	1.165	1.715	1.385	1.835
2 Container/Behälter	473	534	94	534	544	464
3 Wertstoffhöfe	1.752	1.693	1.690	1.803	2.453	2.218
4 Sonstiges	325	175	0	25	25	25
Summe	4.177	3.717	2.949	4.077	4.407	4.542

Abfallwirtschaft Technik	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	95	2.200	1.700	0	0	0
2 MBA	2.345	3.190	2.990	2.950	2.500	3.000
3 Deponiebetrieb	80	0	0	0	0	0
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	650	400	264	0	0	0
5 Biomassewerk	743	187	187	950	1.000	1.000
6 Geräte, Fahrzeuge	355	412	412	0	0	0
Summe	4.268	6.389	5.553	3.900	3.500	4.000

Straßenreinigung/Winterdienst	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
1 Fahrzeuge, Geräte	1.149	1.443	1.000	1.524	1.598	1.076
2 Neubau Salzlager Malmöstraße	0	500	500	0	0	0
3 Gebäude	30	30	0	20	0	0
4 EDV Ausstattung	5	20	0	8	8	8
Summe	1.184	1.993	1.500	1.552	1.606	1.084

Bedürfnisanstalten	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	300	300	300	0	0	0
Summe	300	300	300	0	0	0

Werkstatt	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
1 Ausstattung	43	203	0	156	156	156
2 Gebäude	116	105	0	100	100	100
Summe	159	308	0	256	256	256

Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	35.873	39.992	34.297	36.117	42.772	40.619

Deponie	TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	2019	2020	2020 ff	2021	2022	2023
1 Oberflächenabdichtung	100	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	830	800	800	0	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	200	100	100	7.400	10.400	5.800
4 Neubau Regenrückhaltebecken	200	0	0	250	0	0
Summe	1.330	900	900	7.650	10.400	5.800

* Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.

Anlage 7 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

Stellenübersicht 2020

Zusammenstellung	Art	Anzahl Planstellen Vorjahr	Anzahl zum 30.06.2019 besetzt	Anzahl Planstellen lfd. Jahr
	BBO			
Beamte	A16	0	0,00	0
	A15	1	1,00	1
	A14	1	1,00	1
	A13	0	0,00	0
	A12	2	2,00	2
	A11	3	2,58	3
	A10	0	0,00	0
	A9	1	1,00	1
	A8	5	4,60	5
	A7	2	1,60	2
	A6	0	0,00	0
	Summe	15	13,78	15
	TVÖD			
Beschäftigte	E 15	1	1,00	1
	E 14	1	1,00	1
	E 13	3,5	3,50	5,5
	E 12	16	18,00	18
	E 11	29	27,00	32
	E 10	13	14,00	15
	E 9c	1	1,00	2
	E 9b	38	38,00	48
	E 9a	16	13,49	18
	E 9	0	0,00	1
	E 8	32	33,00	30
	E 7	41	54,00	42
	E 6	100	86,00	104
	E 5	99	95,00	98
	E 4	43	43,00	44
	E 3	113	102,00	112
	E 2	0	0,00	0
	E 2Ü	45	43,00	46
	AT	4	4,00	4
	zum Stichtag nicht besetzte Stellen	-	-	-
durch ZV besetzte Stellen	-	18,51	-	
	Summe	595,5	595,5	621,5
Insgesamt		610,5	609,3	636,5

Anlage 8 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

Stellenübersicht 2020

Zus.- stellung	Entgelt- gruppe	Zentralbereich			Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-
Beamte	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Beamte		14	14	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	0

Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 13	2,5	2,5	0,0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3,5	3,5	0,0
	E 12	11	12	1	3	3	0	1	2	1	1	1	0	0	0	0	16	18	2
	E 11	21	25	4	7	8	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	29	34	5
	E 10	10	11	1	1	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	13	14	1
	E 9c	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 9b	17	24	7	15	17	2	4	4	0	0	0	0	2	2	0	38	47	9
	E 9a	8	8	0	6	6	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	16	16	0
	E 9	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	E 8	16	17	1	6	6	0	2	2	0	2	2	0	6	6	0	32	33	1
	E 7	7	7	0	18	19	1	9	9	0	0	0	0	7	7	0	41	42	1
	E 6	15	17	2	47	48	1	19	19	0	3	3	0	16	16	0	100	103	3
	E 5	1	1	0	24	24	0	60	61	1	12	12	0	2	2	0	99	100	1
	E 4	0	0	0	22	22	0	8	9	1	11	11	0	2	2	0	43	44	1
	E 3	12	12	0	14	14	0	85	85	0	2	2	0	0	0	0	113	113	0
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 2Ü	2	2	0	0	0	0	0	0	0	43	44	1	0	0	0	45	46	1
AT	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	4	4	0	
Summe Beschäft.		125,5	141,5	16	164	169	5	195	199	4	74	75	1	37	37	0	595,5	621,5	26

Insgesamt	139,5	155,5	16	165	170	5	195	199	4	74	75	1	37	37	0	610,5	636,5	26
------------------	--------------	--------------	-----------	------------	------------	----------	------------	------------	----------	-----------	-----------	----------	-----------	-----------	----------	--------------	--------------	-----------

Anlage 9 zum Wirtschaftsplan

Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

- a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
- b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
- c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
- d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.